



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung

71. Jahr Heft 6 Juni 2018

UNIVERSITÄT

TITELTHEMA:

Hochschulen in Hessen

GEW Bildung braucht bessere Bedingungen



Im Rahmen der Kampagne „Bildung braucht bessere Bedingungen“ machten GEW-Kreisverbände in einer regionalen Aktionswoche auf aktuelle Probleme und Mängel in hessischen Schulen aufmerksam. Veranstaltungen und Protestaktionen gab es unter anderem in Fulda, Wiesbaden, Darmstadt, Frankfurt, Offenbach, Friedberg, Limburg und Kassel. Kolleginnen und Kollegen des GEW-Kreisverbands Groß-Gerau luden die Passanten auf dem Rüsselsheimer Marktplatz ein, „neue Lehrerinnen und Lehrer zu backen und gemeinsam die Schule der Zukunft zu gestalten“. Weitere Berichte und Fotos: www.gew-hessen.de

GEW-Datenschutzerklärung

Rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung hat auch die GEW Hessen ihre Datenschutzerklärung aktualisiert. Alle Informationen zum Schutz der Mitgliederdaten, zu Auskunftsrechten und zur Nutzung der Internetseiten der GEW findet man auf der Startseite der Homepage www.gew-hessen.de und am Ende in der Rubrik „Datenschutz“. Mitglieder, die im Rahmen ihres Mitgliedsantrags oder zu einem späteren Zeitpunkt der GEW ihre Mail-Adresse mitgeteilt haben, erhalten per E-Mail aktuelle Informationen des Landesverbands, der Kreisverbände und auch von lea. In jeder Mail findet man einen Button, mit dem man aus dem Verteiler gestrichen werden kann.

• *Anfragen, Anregungen und Beschwerden:* datenschutz@gew-hessen.de

Schwerpunkthemen der HLZ

Für die nächsten Ausgaben der HLZ sind folgende Schwerpunkthemen vorgesehen:

- Arbeit in multiprofessionellen Teams (HLZ 7-8/2018)
- Schwarz-Grün in Hessen: Eine Bilanz nach fünf Jahren (HLZ 9/2018)
- Landtagswahl: GEW-Forderungen und Positionen der Parteien (HLZ 10-11/2018)
- Nach der Wahl (HLZ 12/2018)
- Inklusion und sonderpädagogische Förderung (HLZ 1-2/2019)

Dieser Ausgabe der HLZ ist der GEW-Wandkalender für das Schuljahr 2018/2019 beigelegt.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Fachgruppe und Referat Hochschule und Forschung

Illustrationen: Thomas Pläßmann (S. 33), Ruth Ullrich (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

Harald Freiling (Titel, S. 6), GEW (S. 2, 5, 9, 29, 38)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 32 Recht: Zuweisung von Lehrstellen
- 37 Jubilarinnen und Jubilare
- 38 Magazin / Briefe

Titelthema: Hochschulen in Hessen

- 6 Schwarz-grüne Hochschulpolitik
- 8 Initiative: Für gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen
- 10 Rechte Gruppen an Hochschulen
- 12 Studiendauer für Lehramt
- 13 Grundschule: Engpässe im Studium
- 14 Praktika und Employability
- 16 Wissenschaftsunterstützende Arbeit

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 18 Mit lea auf Spurensuche in Polen
- 23 Sexuelle Gewalt an Förderschulen
- 24 Lehrkräfte in Hessen:
Nicht fit für die Digitalisierung?
- 26 Licht und Schatten: Eine Umfrage der Landesschülervertretung
- 28 Die AfD und die Bildungspolitik
- 30 Jüdisches Museum: Extremismusprävention an Beruflichen Schulen
- 34 Tarifrecht: Entgeltstufen und Berufserfahrung an Hochschulen
- 35 Welttag gegen Kinderarbeit
- 36 Nachruf: Albert Schobbe gestorben

Vor dem nächsten Hochschulpakt

Die Parteien in Hessen diskutieren gerade ihre Programme für die Landtagswahl am 28. Oktober. 2019 beginnen die Verhandlungen über den Hessischen Hochschulpakt für den Zeitraum 2021 bis 2026, so dass das Wahlergebnis die Bedingungen an den Hochschulen für die nächsten Jahre prägen wird.

Für welche Problembereiche müssen Lösungen gefunden werden? Der Wissenschaftsrat (WR) beschreibt in seinem Ende April veröffentlichten Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ einige Probleme, die auch für die hessischen Hochschulen gelten. Zur Erinnerung: Der WR besteht aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Repräsentantinnen und Repräsentanten des öffentlichen Lebens und Vertreterinnen und Vertretern der Länder und des Bundes und steht kaum im Verdacht, politisch extreme Positionen zu vertreten. Ein Kernproblem ist und bleibt auch für den WR die angemessene Grundfinanzierung. Er weist darauf hin, dass sich „die aus Grundmitteln zur Verfügung stehenden Mittel der Hochschulen je Studierenden während der Laufzeit des Hochschulpakts weiter verringert“ haben. Allerdings konnte diese rückläufige Entwicklung „durch den Hochschulpakt gebremst werden“ (S. 9).

In Hessen führen verantwortliche Politikerinnen und Politiker immer wieder an, dass die Hochschulen „so viel Geld erhalten wie niemals zuvor“. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen ist das richtig. Inflationbereinigt stimmt es nicht mehr ganz und bezogen auf die Studierendenzahl verkehren sich die Verhältnisse. So ist die Zahl der Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) im Zeitraum von 2007 bis 2017 um etwa 75 Prozent gestiegen. Niemand kann ernsthaft behaupten, die Budgets hätten sich annähernd adäquat entwickelt.

Die Konsequenz sind verschlechterte Betreuungsverhältnisse. Auch nach Auffassung des WR stellen sich die Betreuungsrelationen von Studierenden zu Professorinnen und Professoren „ungeachtet des durch Hochschulpaktmittel ermöglichten Personalbaus an Universitäten wie auch an Fachhochschulen im Jahr 2015 ungünstiger dar als im Jahr 2007“ (S.19). Im Uni-Barometer des Statistischen Bundesamtes von 2016 rangiert Hessen bei den Universitäten in Bezug auf die Betreuungsrelationen auf

dem 15. von 16 Plätzen. Die hessischen HAW haben berechnet, dass an ihren Hochschulen die Zahl der Studierenden um rund 75 Prozent, die der Professuren aber lediglich um 15 Prozent zugenommen hat. Das wirkt sich auch auf die Beschäftigungsstrukturen aus. Nach Angaben des WR waren „von 7.527 aus Hochschulpaktmitteln finanzierten zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen während der zweiten Phase des Hochschulpakts (2011 bis 2015) rund 80% befristet“ (S.16).

Es fehlt nicht nur Geld in der Grundfinanzierung, das Geld muss auch dauerhaft fließen. Die Landesregierung hat zwar ermöglicht, dass der Landesanteil der Hochschulpaktmittel für die Finanzierung von Dauerstellen verwendet werden darf. Diese Regelung muss aber auch für den Bundesanteil gelten!

Und dabei reden wir nicht über ein temporäres Problem. Nach Auffassung des WR lassen alle Prognosen erwarten, „dass die Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren zwar nicht weiter ansteigen, aber auf dem erreichten hohen Niveau verbleiben werden“ (S.13).

Unter den weiteren Baustellen des nächsten Hochschulpakts sind auch die Baustellen im Wortsinn. Bei der Abfrage des Bedarf für das Bauprogramm HEUREKA II sind rund drei Milliarden Euro gemeldet worden, aber nur eine Milliarde wurde zugesagt. Und wie sollen sich die Strukturen im hessischen Hochschulsystem weiter entwickeln, insbesondere was die Aufgabenverteilung zwischen HAW und Universitäten angeht? Aber das wäre ein eigenständiger Kommentar...




Prof. Dr.
Detlev Reymann
Präsident der Hochschule
RheinMain

Erwecke das Kind in dir!

Jede dritte Ehe wird geschieden, aber Verlobungen, Junggesellenabschiede und Hochzeiten auf Schlössern sind beliebt wie nie zuvor. Auch meine Nichte Lena will sich verloben. Aber nicht einfach nur so. Sie lädt zu einer Motto-Party „Wilder Westen“. Die Nichte schickt mir netterweise einen Link mit, wo ich die nötigen Utensilien erwerben kann: Henrystutzen und Silberbüchse, Lasso und Stiefel, Bohnenkessel und Lederweste, Tomahawk, Marterpfahl zum Umschnallen, Pferdekostüm für zwei Personen und tief dekolletierte Saloon-Kleider aus atmungsfreundlichem Polyester. Ich habe mich noch nie gern verkleidet. Das letzte Mal (als Schülerin!) auf einer Faschingsparty in der 7. Klasse, wo alle als Winnetou kamen. Die Adlerfeder habe ich vor Jahren entsorgt, sonst könnte ich die noch mal zum Einsatz bringen. Irgendwie ist ein Trend an mir vorbeigegangen.

Man verkleidet sich jetzt das ganze Jahr über, nicht nur im Kölner Karneval.

Eine Kollegin beklagt sich: Zu ihrem Deutschkurs erscheinen kurz vorm Abitur nur noch wenige Klienten. „Und die haben es leistungsmäßig gar nicht nötig. – Die anderen aber feiern Mottowochen!“ Ziehen seltsame Klamotten an, spielen an belebten Straßenkreuzungen laute Musik, konsumieren Alkohol und betteln Autofahrer an. Jeden Tag verkleiden sich die Mottowöchner anders. Was für ein Riesenspaß am Ende der Schulzeit. Nach qualvollen 12 oder 13 Schuljahren. Und gleich nach dem Abi geht es zum Besaufen an die Costa Brava. Auch beliebt, weil preiswert: der Plattensee in Ungarn. Man muss für diese Mottowochen noch nicht mal eigene Ideen entwickeln. Alles findet sich im Internet: Themen, Kostümvorschläge und Requisiten. Wie wäre es z.B. mit einem „Assi-Tag“? Wir kommen in Jogging-Hosen und mit ALDI-Tüten in die Schule. Glücklicherweise bewahrt uns ja das ersehnte Abitur vor einer solchen Existenz.

Oder ein Rentner-Tag? Wie sehen wir in 60 Jahren aus?

Es gibt Baby-Motto-Tage, Tier-Motto-Tage, Märchenfiguren- und Hawaii-Tage. Und obwohl man sein Geschlecht jetzt flowmäßig jederzeit wechseln kann, ist der Mottotag „Rollen-tausch“ immer noch ein Renner. Eine Rennerin? Was gibt es Lustigeres als behaarte Männerwaden in High Heels!? Kulturhistorische Ursprünge der Mottowochen lassen sich nicht finden. Angeblich stammt dieses „Jugend-Ritual“ aus den USA. Woher auch sonst. Dahinter steht das Motto: „Wer will schon erwachsen werden!“

Der Drang sich zu verkleiden hat enorm zugenommen. Früher reichte es, sich für eine Party ein bisschen zu stylen und schick anzuziehen. Jetzt muss man sich auf Themenabende vorbereiten. Da ist es noch harmlos, dass eine Bekannte zu

ihrem Sommerfest alle Gäste in Gelbtönen erscheinen lassen möchte. Ich melde mich krank, obwohl ich gelbe Schuhe mein Eigen nenne. Auch die nächste Party schwänze ich: „Ball der zwanziger Jahre“. Dabei schicken die Freunde sogar die Adresse einer Tanzschule mit, in der man Last-Minute-Charleston lernen kann.

Eine Psychologie-Gazette verkündet, dass Verkleiden mich offen und frei macht. Ich könnte in fremde Rollen schlüpfen und meine Sehnsüchte ausleben. Dabei schwärmt die Journalistin von einer „Ugly Christmas Sweater Party“ und einer Party, auf der zahlreiche Nonnen und Gouvernanten mit Strapsen rumtanzten. Aha, das bedeutet also „Sehnsüchte ausleben“. Ich habe keine hässlichen Weihnachtsshirts, und Strapse fand ich schon als Kind doof: Diese Leibchen mit Gummihaltern sollen sexy sein? Verkleiden ist lustig und verschafft mir Abstand vom Alltag, behauptet die Autorin weiter. Auf Dauer macht es sogar tolerant. Mich nicht.

Das zeitgenössische Streben nach kindlicher Neugier und Unschuld lässt sich in vielen Bereichen beobachten. Kulturpessimisten warnen gar vor einer allgemeinen Infantilisierung, vor Realitätsflucht und Neo-Biedermeier. Psychologen sprechen vom „Peter-Pan-Syndrom“ und von einer „One-Age-Gesellschaft“. Ausmalbücher für Erwachsene werden millionenfach verkauft. Groß und Klein liest „Harry Potter“. Erwachsene beschließen sich beim Paintball mit Farbpatronen, lassen sich in Escape-Rooms sperren und gehen auch ohne kindliche Begleitung in Freizeitparks und Kindermusicals. Den ewigen Meckerern wird empfohlen, doch mal selber einen fröhlichen Regenbogen auszumalen!

Ich will auch wieder zurück in den Kindergarten! Man darf nicht immer nur destruktiv sein. Meine nächste Party steht unter dem Motto „Am FKK-Strand“ oder „Hexensabbat auf dem Brocken“! Und alle Gäste müssen Kullerkekse backen und an einem schönen Mandala-Ausmal-Wettbewerb teilnehmen. Zu gewinnen gibt es das Buch „Ewige Kindheit für alle“.

Gabriele Frydrych

P.S. Für diese Glosse habe ich mich sogar weitergebildet. Geholfen haben mir die Texte „Karneval ist überall“ (Kristina Appel in „emotion“ Nr. 4-2018) und „Die neue ewige Kindheit“ (Nina May in „Sonntag“, 13.5.2016).



GEW kritisiert Bundeswehrauftritt beim Hesttag

Die GEW Hessen problematisierte in einem Schreiben an alle Schulleitungen die Planungen der Bundeswehr für deren Auftritt beim Hesttag 2018 in Korbach. Das Zurschaustellen von militärischem Gerät und die „Vorführung von Nahkampfhandlungen zu martialischer Musik“ habe schon in der Vergangenheit zu Irritationen und Kritik geführt. In Korbach garnierte sie ihre Einladung, „zu Gast beim Arbeitgeber Bundeswehr“ zu sein, mit kostenlosem Transport und Mittagsimbiss. Die GEW wiederholte auch ihre Kritik an der Praxis der Bundeswehr, auch Minderjährige unter 18 Jahren zu rekrutieren, die im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention steht. Für diese Praxis und für entsprechende Werbemaßnahmen wurde die Bundeswehr bereits durch den UN-Fachausschuss gerügt. „Klassenausflüge“ zur Bundeswehr stünden zudem im Widerspruch zum „Überwältigungsverbot“ und „Kontroversitätsgebot“ im Beutelsbacher Konsens für die politische Bildung.

Kultusminister *Lorz* freute sich auf seinen Besuch am Stand der Bundeswehr. Es sei Aufgabe der Landesregierung, „über die Arbeit der Bundeswehr als staatliche Institution in Schulen zu informieren“. HNA-Redakteur *Peter Klebe* meinte dagegen, es gebe „genügend Möglichkeiten für junge Leute sich über die Bundeswehr zu informieren: Aber nicht zwischen Wurstbuden, Karussells und Bierständen“.

Rechtspopulismus in Hessen Hanau, 21. Juni, 18 Uhr

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zur Landtagswahl laden die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (agah) und der Ausländerbeirat Hanau am Donnerstag, dem 21. Juni, um 18 Uhr in das Olof-Palme Haus in Hanau ein (Pfarrer-Hufnagel-Str. 2).

Professor *Benno Hafenecker* referiert über „rechten Populismus in Europa, Deutschland und Hessen“. Der agah-Vorsitzende *Enis Gülegen* gibt „Einblicke in das Parteiprogramm der AfD“ und *Tim van Slobbe*, Vorsitzender des Ausländerbeirats im Landkreis Gießen, berichtet über regionale Erfahrungen mit dem „Rechtspopulismus in der Kommunalpolitik“.

• Weitere Termine: www.agah-hessen.de

Frankfurter Gesamtschulen schlagen Alarm

Am 8. Mai demonstrierten Kolleginnen und Kollegen der Frankfurter Gesamtschulen vor dem Schulamt und übergaben eine Fortschreibung ihrer Überlastungsanzeigen, die sie im Lauf des Vorjahres erstellt hatten. Mit ihren Überlastungsanzeigen weisen die Kolleginnen und Personalräte auf einen Notstand in den Schulen hin, der nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihren Bildungsauftrag massiv und sichtbar gefährdet.

Ende Mai soll sich erstmals mit dem Staatlichen Schulamt vereinbarte „Praxisbeirat“ treffen, der konkreter über die Bedarfe der Gesamtschulen und die Nöte der Lehrerinnen und Lehrer befinden soll. Durch Gespräche auf Schulumtsebene lassen sich, so der Tenor der Ansprachen, Details erörtern, die verbessert werden können, doch an der personellen Unterversorgung der

GEW und Schülerbündnis gegen marode Schulen

Die GEW Kassel und das Bündnis von Schülerinnen und Schülern überreichten den Stadtverordneten einen Brief zum neuen Schulentwicklungsplan. Sie begrüßen „erste Maßnahmen zur Sanierung maroder Schulen“ und fordern „klare Aussagen, in welchem Zeitraum die Mittel fließen werden und vor allem darüber, nach welcher Schwerpunktsetzung sie verwendet werden sollen“.

• Weitere Infos: www.gew-nordhessen.de



Schulen, die politisch erzeugt worden ist, werde sich so nichts ändern.

Aktuell wiesen die Kolleginnen und Kollegen vor allem auf den hohen Krankenstand hin, der Ausdruck der hohen Belastungen ist und zugleich die Belastung der Kolleginnen und Kollegen, die die Vertretung leisten müssen, erhöht. Auf vielen bunten Zetteln wurden die Probleme vor Ort noch einmal eindrucksvoll konkretisiert.

Emely Dilchert ist neue Landesschulsprecherin

Anfang Mai wählte die Landesschülervertretung (LSV) ihren neuen Vorstand. Neue Landesschulsprecherin ist *Emely Dilchert* aus Wiesbaden. Ihr Stellvertreter *Marcel Kalif* kommt aus Frankfurt. *Fabian Pflume* (HLZ S.26) hat inzwischen sein Abitur abgelegt und konnte nicht mehr kandidieren. Die Neuwahl des Vorstands des Landeselternbeirats (LEB) war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams: Anforderungen an die Lehrer_innenbildung

Fachtagung der GEW Hessen – Referat Aus- und Fortbildung

6. September 2018, 14 bis 18 Uhr

DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 (Nähe Hauptbahnhof)

14.15 Uhr: Rollen, Ziele und Rahmenbedingungen für multiprofessionelle Zusammenarbeit klären (Martina Scherr, GEW-Hauptvorstand)

14.45 Uhr: Multiprofessionelle Zusammenarbeit als Basis für Inklusion an Ganztagsgrundschulen: Forschungsprojekt „StEG-Kooperation“ (Stephan Kielblock, Johanna M. Gaiser und Martin Reinert, Justus-Liebig-Universität Gießen)

16.15 Uhr: Podiumsdiskussion mit Sozialpädagogischen Fachkräften, Förderschullehrkräften Ausbilderinnen und Ausbildern und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

17.30 Uhr: Abschlussdiskussion: Perspektiven und Forderungen zur Aus- und Fortbildung zu multiprofessioneller Zusammenarbeit

• Anmeldung: info@gew-hessen.de



Hochschule für alle?

Eine Bilanz der schwarz-grünen Hochschulpolitik in Hessen

Eine umfassende Analyse der schwarz-grünen Hochschulpolitik in den Jahren 2014 bis 2018 von Tobias Cepok und Simone Claar erscheint im August 2018 in dem Sammelband „Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet?“ zur „Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen“. Die HLZ veröffentlicht eine stark gekürzte Zusammenfassung, die insbesondere die Bedingungen für die Studierenden und die soziale Selektivität des Hochschulzugangs in den Blick nimmt.

Zu Beginn des Wintersemesters 2017/18 waren 260.184 Studierende an den hessischen Hochschulen eingeschrieben. 36.829 nahmen ein Studium auf, mehr als jemals zuvor in Hessen. Trotz dieses Rekords verlangsamte sich der Zuwachs an Studierenden in der vergangenen Legislaturperiode, der unter anderem auf die Verkürzung der Schulzeit und die Aussetzung der Wehrpflicht zurückzuführen war. Zur zukünftigen Entwicklung der Studierendenzahlen gibt es sehr unterschiedliche Berechnungen und Einschätzungen. Die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Jahre 2014 bis 2025 basiert auf der Vorausberechnung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich mehrfach als falsch erwies. So ging die KMK in ihrer bereits korrigierten Berechnung 2014 von einem Höhepunkt der Studienanfänger im Jahr 2016 von 504.000 aus, tatsächlich jedoch nahmen über 860.000 junge Menschen 2016 ein Studium auf. Andere Berechnungen wie die der GEW und des Instituts für Hochschulforschung kommen zu deutlich höheren Studierendenzahlen, stets abhängig von den politischen Rahmenseetzungen.

Zahl der Studierenden bleibt hoch

Trotz der sehr unterschiedlichen Einschätzungen kann für die Studierendenzahlen in Hessen von einem anhaltenden „Hochplateau“ ausgegangen werden, zumal Hessen innerhalb Deutschlands aufgrund seiner ökonomischen und geographischen Lage auch viele Studierende aus anderen Bundesländern anzieht. So geht die GEW Hessen davon aus, dass selbst bei vorübergehend niedrigeren Abiturientenzahlen langfristig rund 250.000 junge Menschen ein Studium in Hessen beginnen werden. 2016 nahmen rund 56,7% eines Jahrganges in Deutschland ein Studium auf. Damit ist die Schaffung zusätzlicher Studienplätze die zentrale hochschulpolitische Herausforderung der nächsten Jahre.

Große Teile der Landesregierung, Hochschulleitungen, Gewerkschaften und Studierendenvertretungen sind sich überraschend einig, dass es nicht darum gehen kann, einen vermeintlichen „Akademisierungswahn“ zu bekämpfen, sondern die Gestaltung der Bildungsexpansion als Aufgabe der Politik anzunehmen. Allerdings hat die schwarz-grüne Landesregierung die bisherige Praxis der Beschränkung des Hochschulzugangs durch Numerus clausus und hochschuleigene Auswahlverfahren beibehalten. So sind nach wie vor alle Lehramtsstudiengänge in Hessen aufnahmebeschränkt und viele junge Menschen können ihrem Studierwunsch nicht nachkommen. Aufgrund der geringen Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist der Lehrkräftemangel in Grund-

schulen auch durch die Politik mit verschuldet. Je nach Zulassungskriterien kann der Zugang zum Master nach dem Bachelorabschluss erschwert werden.

Um allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ein Studium zu ermöglichen, ist günstiger Wohnraum in relativer Hochschulnähe ein wichtiger Faktor. Nach der Wohnraumstatistik des Deutschen Studentenwerkes stieg die Zahl der Wohnheimplätze in Hessen zwischen 2014 und 2017 von 14.960 auf lediglich 15.752 (2). Es sind zwar aktuell knapp 700 Wohnheimplätze im Bau, jedoch decken diese nicht den notwendigen Bedarf ab. Die Wohnraumversorgungsquote betrug 2016/17 6,29%, im Jahr 2014 lag sie noch bei 7,32%. Der Bedarf liegt nach Angaben der hessischen Studierendenwerke bei rund 4.000 zusätzlichen Plätzen. In allen hessischen Universitätsstädten, insbesondere in Frankfurt, haben sich die Mietpreise deutlich erhöht und tragen ihren Teil zur sozialen Auslese an hessischen Hochschulen bei. Die soziale Infrastruktur, die für die Aufnahme eines Studiums notwendig ist, wurde von der derzeitigen Landesregierung nur zaghafte angegangen und muss deutlich intensiviert werden, damit ein Studium bezahlbar bleibt.

Öffnung der Hochschulen

In zwei kleinen Bereichen ging das Land Hessen neue Wege, die bundesweit beispielhaft für Bemühungen um die Öffnung der Hochschulen sind. Mit der Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) im Jahr 2017 wurde der Zugang für beruflich qualifizierte über die von der KMK beschlossenen bundesweiten Standards hinaus geöffnet. Nun können auch Berufstätige mit einem mittleren Schulabschluss, guter Berufsausbildung (Abschluss besser als 2,5) und mindestens dreijähriger Berufserfahrung ein Studium aufnehmen – zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die bisher geringe Nachfrage verweist auf Probleme bei der Einführung: Die Möglichkeit ist neu, noch relativ unbekannt und neben der notwendigen Überzeugungsarbeit sind die Rahmenbedingungen für Berufstätige das zentrale Hindernis. Abschreckend sind auch fehlende Teilzeitmodelle, die eine Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglichen, und die Zeit der finanziellen Unsicherheit während des Studiums.

Bundesweit einmalig ist auch das eigenständige Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an den ehemaligen Fachhochschulen, nun Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW). Es eröffnet neue Möglichkeiten für Promotionen, aber auch intensivere Kooperationen zwischen den Universitäten und den HAW. Die Hürden für ein eigenständiges Promotionsrecht sind hoch. So müssen zwölf beteiligte Professuren mit jeweils 300.000 Euro an Drittmitteln sowie zahlreiche Peer-Review-Artikel nachgewiesen werden. Neben den vom Wissenschaftsministerium festgelegten Kriterien für die Forschungsstärke des Fachbereichs, die selbst einige Fachbereiche an Universitäten nicht erfüllen, liegt die eigentliche Herausforderung in der Schaffung guter Promotions- und Arbeitsbedingungen für Promovierende und be-

treuende Professuren. Das reicht von der Finanzierung der Promotion bis zu Labor- und Arbeitsplätzen. Insbesondere im Bereich der Sozialen Arbeit der HAWs ist es schwierig, überhaupt eine Betreuerin oder einen Betreuer für die Arbeit zu finden. Die Kooperationsvereinbarungen mit Fachbereichen benachbarter Universitäten lösen dieses praktische Problem bisher nicht.

Mit der Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts wird der Weg zur Dissertation auch sozial geöffnet. Deutlich mehr junge Menschen aus „Arbeiterfamilien“ nehmen ein Studium an einer Fachhochschule auf und können über diesen Weg an wissenschaftlicher Forschung partizipieren. Dass die Verleihung des Promotionsrechts von vielen Universitätspräsidenten und dem Deutschen Hochschulverband kritisch gesehen wird, zeugt mehr vom konservativen Standesdenken der Universitäten als von Argumenten.

Ziele des Bologna-Prozesses nicht erreicht

Der Bologna-Prozess kann in Hessen in großen Teilen als abgeschlossen gelten. Die Anzahl der Studiengänge hat sich massiv erhöht, die Studienvielfalt hat sich unter Schwarz-Grün weiter ausdifferenziert, wenn auch langsamer als im letzten Jahrzehnt. Die Landesregierung hat bei der Novellierung des HHG die Kompetenzen der externen Akkreditierungsagenturen nicht angetastet, und daher bleibt der Gestaltungsspielraum der Hochschulakteure vor Ort gering. Die Grundausrichtung auf mehr Leistungs- und Prüfungsdruck ist unverändert ein zentrales Merkmal der Studienreform.

Zentrale Ziele des Bologna-Prozesses wie die Verkürzung der Studienzeit, die Reduzierung der Abbruchquoten, die Steigerung der internationalen Mobilität und eine stärkere Praxisorientierung wurden nicht erreicht. Nach einer Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung aus dem Jahr 2014 liegt die bundesweite Abbruchquote bei rund 29% mit starken studiengangspezifischen Unterschieden und einer deutlichen Benachteiligung von Studierenden mit Migrationshintergrund mit einer Abbruchquote von 43% (3). In den „alten“ Studiengängen Magister/Diplom lag die Abbruchquote zwischen 17 und maximal 29% (4). Dieser bundesweiten Entwicklung hat die schwarz-grüne Landesregierung kaum etwas entgegengesetzt.

Mit der Novellierung des HHG hat die schwarz-grüne Mehrheit im Landtag auf Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, ein Orientierungsstudium anzubieten und Studienbewerberinnen und -bewerber zur Teilnahme an Online-Selfassessments zu verpflichten. Ob sie tatsächlich zu einer besseren Studienorientierung beitragen, ist noch unklar. Sollten sie überhaupt einen nachweisbaren Effekt haben, ist anzunehmen, dass Assessments in jeglicher Form eher eine weitere soziale Hürde bei der Aufnahme eines Studiums bilden als tatsächlich Studienorientierung zu bieten (5).

Auch bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern stand die Auslese der Studierenden anstelle einer sinnvollen Arbeitsweltorientierung im Fokus der schwarz-grünen Landesregierung. Mit der Erprobung des Praxissemesters für einzelne Lehramtsstudiengänge setzte sie zwar einen Beschluss der Vorgängerregierung um, betrachtete das Vorhaben aber auch dezidiert als ihr Projekt. Schon nach dem zweiten Semester ist ein viermonatiger Einsatz in der Schule vorgesehen, der die bisherigen zwei aufeinanderfolgenden Praxisphasen ersetzt. Eine Novellierung des Hessischen Leh-



Das Semester beginnt (Foto: Harald Freiling)

rerbildungsgesetzes und damit eine Entscheidung, ob die Erprobungsphase erfolgreich war, wurde auf die nächste Legislaturperiode verschoben. Die GEW Hessen hält an ihrer Kritik insbesondere an der „frühen Situierung des Praxissemesters im Studienverlauf“ fest.

Betreuungsrelationen haben sich verschlechtert

Neben der starken Verschulung des Studiums haben sich die Betreuungsrelationen zwischen Studierenden und Lehrenden unter Schwarz-Grün weiter verschlechtert und liegen deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Die Kapazitätsgrenzen der Seminare und Vorlesungen werden in vielen Fällen überschritten, so dass die Lehr- und Studienqualität leidet. Insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften sind mit Regelgrößen von 60 Studierenden pro Seminar die Grenzen des pädagogisch Sinnvollen längst überschritten. Die Ausgaben des Landes Hessen je Studierenden liegen für die HAW auf dem Bundesdurchschnitt, für die Universitäten sogar darunter. Dies hat ebenso negative Folgen für die Arbeitsbedingungen der Lehrenden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lehrverpflichtung in Hessen, insbesondere für Professuren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben an HAW zu hoch ist.

Tobias Cepok und Simone Claar

Tobias Cepok ist Referent für Hochschule und Jugendbildung der GEW Hessen. Dr. Simone Claar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Kassel und Mitglied im Referat Hochschule und Forschung der GEW. Sie forscht zur Energiewende in Afrika.

- (1) Liv Dizinger, Kai Eicker-Wolf und Michael Rudolph: Verlässlich gestaltet – Perspektiven eröffnet? Bilanz und Aussicht der Landespolitik in Hessen. Büchner Verlag Darmstadt, August 2018, 25 Euro.
- (2) Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2017 des Deutschen Studentenwerkes. Berlin 2017
- (3) Ulrich Heublein u.a.: Zwischen Studierentwurf und Studienwirklichkeit. In: Forum Hochschule, DZHW, 1/2017, Hannover
- (4) Ulrich Heublein: Ursachen des Studienabbruchs. In: Forum Hochschule, HIS, 2/2010, Hannover.
- (5) Annette Höpfner: Self-Assessment als Studienberatung und Bewerbervorselektion. In: Helfried Moosbrugger u.a. (Hrsg.): Arbeiten aus dem Institut für Psychologie, Heft 2/2005, S. 235–246

Für gute Arbeitsbedingungen an Hochschulen



Wissenschaftliche und administrativ-technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und Promovierende haben sich mit Unterstützung der GEW Hessen, dem ver.di Fachbereich Bildung und Wissenschaft und dem Netzwerk für Gute Arbeit in der Wissenschaft zur Initiative für

gute Arbeitsbedingungen an Hessens Hochschulen zusammengeschlossen, um im Vorfeld der Landtagswahl Druck auf die Landesregierung auszuüben, die Arbeitsbedingungen an Hochschulen nachhaltig zu verbessern. Die HLZ dokumentiert die gemeinsam entwickelten und verabschiedeten Positionen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an hessischen Hochschulen sollen durch exzellente Arbeit zu ebenso exzellenter Lehre, Verwaltung und Forschung beitragen, doch sie arbeiten seit Jahren unter schlechter werdenden Bedingungen. Arbeits- und Leistungsdruck nehmen überhand, die Zukunftsaussichten der Beschäftigten sind ungewiss. Obwohl der Hochschulbetrieb ohne sie zum Stillstand käme, haben in Hessen 85 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeitenden befristete Arbeitsverträge. Selbst in der Verwaltung nehmen Befristungen in den letzten Jahren stark zu. Dabei unterminieren befristete Verträge – nicht selten für ein Jahr oder sogar bloß für zwei Monate abgeschlossen – nicht nur die Lebensplanung der Beschäftigten, sondern auch die Qualität von Verwaltung, Forschung und Lehre.

Da deutsche Hochschulen im OECD-Vergleich seit langem unterfinanziert sind, die Studierendenzahlen aber anstiegen, gibt es viel zu wenige Stellen in Lehre und Verwaltung, um Studierende auch in Zukunft gut zu betreuen. Die Konsequenz: Teilzeitstellen, auf denen Vollzeit gearbeitet werden muss, werden zur Regel. Immer mehr Aufgaben bei wachsendem Leistungsdruck und unbezahlter Lehre gehören mitt-

lerweile zum Alltag an hessischen Hochschulen. Zukunftsfähige Hochschulen sehen anders aus.

Im Koalitionsvertrag sprach sich die Landesregierung 2014 für „verlässliche Karrierewege“ in der Wissenschaft und „Dauerarbeitsplätze“ für Daueraufgaben aus. Doch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, die Einführung von Qualifikationsprofessuren und der Hessische Hochschulpakt haben die Probleme nicht gelöst. Die Hochschulen als Arbeitgeber können oder wollen ihrer Verantwortung nicht nachkommen. Es liegt nun am Land Hessen, den Worten Taten folgen zu lassen, um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Was muss geschehen, um dieses Ziel zu erreichen?

Die Initiative fordert als erste dringend notwendige Schritte:

1. Befristete Stellen systematisch entfristen

Das Land muss sich mit den Hochschulen auf einen Stufenplan verständigen, um schrittweise den Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse deutlich zu erhöhen. Stellen mit Daueraufgaben in der Lehre und direkter Betreuung von Studierenden sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben müssen unmittelbar entfristet werden. Wir fordern die Festschreibung von Dauerstellen für Daueraufgaben im Hessischen Hochschulgesetz. Dies betrifft jedoch keineswegs nur die Lehre. Auch wenn Forschung oft projektgebunden ist, bleibt es auch Aufgabe öffentlich finanzierter Hochschulen, dauerhaft unabhängige Forschung durch festes Personal langfristige zu sichern. Befristungen außerhalb der Promotion müssen begründete und tatsächliche Ausnahmen sein und generell mindestens drei Jahre umfassen.

2. Qualifikationsstellen aufwerten und von feudalen Abhängigkeiten befreien

Um wissenschaftliche Qualifikation auf hohem Niveau zu sichern, muss das Hessische Hochschulgesetz festschreiben, dass die Qualifikation bei Qualifikationsstellen mit einem Anteil von 75 Prozent (und nicht wie heute 33 Prozent) der Arbeitszeit die prägende Tätigkeit sein muss. Wir fordern bei Promotionsstellen mindestens 65-Prozent-Stellen. Die Zuordnung von Qualifikationsstellen zu Arbeitsbereichen muss beendet werden, um die quasi-feudalen Abhängigkeitsverhältnisse abzuschaffen, die dadurch entstehen, dass in der Regel Vorgesetzte und Betreuende der Qualifikation ein und dieselbe Person sind.

Uni Kassel: Initiative für Entfristungen

Kein Einzelfall: An der Uni Kassel sind 90 Prozent des wissenschaftlichen Personals, das heißt der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, befristet angestellt. Einen erheblichen Teil ihres regulären Lehrangebots deckt die Universität zudem über semesterweise vergebene Lehraufträge ab. Die Glücklicheren haben einen Dreijahresvertrag, teilweise mit der Möglichkeit auf eine Verlängerung um zwei oder drei weitere Jahre. Andere arbeiten – vielfach in Teilzeit – auf Grundlage einer Befristung von sechs oder zwölf Monaten. Auch im technischen und im administrativen Bereich greifen befristete Arbeitsverträge um sich, etwa aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Drittmitteln und damit befristet finanzierter Projekte. Die Initiative UNIKASSEL UNBEFRISTET will diesen Zustand nicht länger hinnehmen und fordert die Universitätsleitung auf, verbindliche Regelungen zur umfassenden Entfristung des wissenschaftlichen, technischen und administrativen Personals an der Universität Kassel zu schaffen.

- Weitere Infos: <https://unikasselunbefristet.wordpress.com>

3. Zeit für gute Lehre schaffen

Die Lehrverpflichtungsverordnung muss so angepasst werden, dass Vor- und Nachbereitung der Lehre und Betreuung der Studierenden Teil aller Lehre leistenden Stellen wird, was in etwa der dreifachen Zeit der Präsenzlehre entspricht. Dies soll für Lehrbeauftragte ebenso gelten wie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeitende oder professorale Lehrende. Kurzfristig ist die Lehrverpflichtung, insbesondere für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, deutlich abzusenken. Nur so ist es ihnen möglich, innerhalb ihrer Arbeitszeit aktuelle Diskussionen ihres Fachs zu verfolgen und sich didaktisch weiterzubilden.

4. Hochschulen ausreichend finanzieren

Demokratische Gesellschaften brauchen eine vom Einfluss interessen geleiteter Geldgeber unabhängige Wissenschaft. Eine solide wissenschaftliche Ausbildung durch Lehre auf höchstem didaktischem und wissenschaftlichem Niveau sowie eine von direkten ökonomischen Interessen unabhängige dauerhaft etablierte Forschung können verlässlich und langfristig nur durch ausreichend öffentlich grundfinanzierte Hochschulen sichergestellt werden. Drittmittel müssen ihre für den laufenden Betrieb notwendige Funktion verlieren und dürfen nur für die Finanzierung echter Zusatzaufgaben herangezogen werden. Stattdessen müssen die hessischen Hochschulen als öffentliche Institutionen mit ausreichend konstanter öffentlicher Grundfinanzierung ausgestattet werden.

5. Mehr Personal einstellen

Es herrscht Notstand an Hessens Hochschulen: Mit immer mehr Aufgaben, starker Arbeitsverdichtung, Leistungsdruck und einem dauerhaften Anstieg der Studierendenzahlen hält der Zuwachs an Beschäftigung nicht Schritt. Dies belastet nicht nur die Beschäftigten, sondern verschlechtert auch die Qualität der Lehre, Forschung und Verwaltung. Diesem seit vielen Jahren anhaltenden Trend gilt es eine Wende für gute Qualität im Studium entgegenzusetzen. Hierfür müssen deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lehre und Verwaltung eingestellt und auch neue, zusätzliche, unbefristete Professuren geschaffen werden.



6. Mitbestimmung stärken

Wir sind zufriedener und arbeiten besser, wenn wir mitbestimmen können. Das gilt für die Gestaltung der einzelnen Arbeitsplätze und Prozesse in den Instituten und Fachbereichen, aber auch für unsere Personalvertretung. Damit die Personalräte an Hessens Hochschulen als Stimme der Beschäftigten fungieren können, müssen sie stärker anerkannt und einbezogen werden. Wir fordern im Zuge einer Überarbeitung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes, dass unsere Personalräte bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voll mitbestimmen können. Außerdem sollen sie analog zum Betriebsverfassungsgesetz bessere Freistellungsstaffeln erhalten. Die „vertrauensvolle“ soll um eine „gleichberechtigte“ Zusammenarbeit ergänzt werden, damit auch per Gesetz klargestellt wird, dass unsere Personalräte mit der Dienststelle auf Augenhöhe verhandeln.

Zur weiteren Anerkennung müssen alle Promovierenden, auch ohne Stelle, als Mitglieder der Hochschulen anerkannt werden. Die Statusgruppen Promovierende und Hilfskräfte gehören zum Mittelbau und müssen dementsprechende Mitbestimmungsrechte haben.

- Die Initiative ist offen für alle, die schon aktiv sind oder es werden wollen. Unter dem folgenden Link kann man sich in den Mailverteiler eintragen: <http://lists.gew-landesverband-hessen.de/cgi-bin/mailman/listinfo/mittelbauvernetzung>

Landesfachgruppe Hochschule und Forschung

Neben der regionalen Gliederung in Schul- und Betriebsgruppen, Kreis- und Bezirksverbände hat die GEW eine Struktur zur Gestaltung und Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte in Fach- und Personengruppen. Die Mitarbeit in den Landesfachgruppen und Landespersonengruppen ist offen für alle Mitglieder – auch zum zunächst unverbindlichen „Reinschnuppern“. In den folgenden Ausgaben stellt die HLZ in lockerer Folge die Arbeit der Fach- und Personengruppen vor.

Die Fachgruppe Hochschule und Forschung innerhalb der GEW Hessen vertritt die Interessen der Beschäftigten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf Landesebene. Die Fachgruppe dient der hochschulpolitischen Willensbildung der GEW nach innen und vertritt Kampagnen nach außen. Sie entwickelt Stellungnahmen gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung und ist an tarifpolitischen Auseinandersetzungen mit dem Land Hessen beteiligt. Nicht zuletzt befasst sich die Fach-

gruppe mit gesellschaftspolitischen Fragen und Entwicklungen. Dazu gehört auch, dem allgemeinen gesellschaftlichen Rechtsruck entgegenzuwirken. Die Fachgruppe trifft sich alle sechs Wochen an unterschiedlichen hessischen Hochschulstandorten. Sie wird durch hauptamtliche Referentinnen und Referenten des GEW-Landesverbands und durch *Simone Claar* (Kassel) und *Wolfgang Richter-Girard* (Frankfurt) unterstützt, die ehrenamtlich das Referat Hochschule und Forschung im GEW-Landesvorstand leiten.

Eine enge Zusammenarbeit gibt es auch mit dem Landesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW (LASS). Die Landesfachgruppe Hochschule und Forschung wird von einem ehrenamtlichen Team geleitet. Es besteht zur Zeit aus *Philip Fehling* (Kassel), *Felix Hauf* (Frankfurt) und *Svenja Marks* (Kassel).

- Kontakt zur Fachgruppe: p.fehling@uni-kassel.de; hauf@soz.uni-frankfurt.de und s.marks@uni-kassel.de



Wer sitzt denn da im Seminar?

Extreme Rechte und neurechte Gruppen an Hochschulen

Seit geraumer Zeit befindet sich die Rechte in Deutschland und Europa im Aufwind. Neben den sichtbaren Wahlerfolgen der AfD treten Rechtsextreme auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen mehr und mehr offen in Erscheinung, sei es im öffentlichen Raum, wie beispielsweise bei den Buchmessen in Frankfurt 2017 und Leipzig 2018, oder mit eigenen Hausprojekten, die wie das Zentrum der identitären Gruppe „Kontrakultur“ in der Nähe des Unicampus in Halle als Wohn- und Schulungsraum für Rechtsextreme dienen sollen. Zuletzt riefen neurechte Gruppierungen dazu auf, vermehrt in die Gewerkschaften zu drängen und auch hier aktiv den Diskurs von rechts mitzubestimmen. Zwar ist auf der Einstellungsebene in den vergangenen Jahren eine Konstanz rechtsextremer und rechtspopulistischer Positionen in der Gesellschaft auszumachen, doch die Stimmen derjenigen, die solche Positionen vertreten, werden gerade lauter (1).

Rechte sind inzwischen auch Teil der Hochschullandschaft, Universitäten zum politischen Agitationsfeld rechter Gruppierungen geworden. Der Beitrag versucht daher, die aktuelle Situation rechter Bestrebungen an Hochschulen und die damit verbundenen Herausforderungen zu betrachten und Strategien für einen aktiven Umgang mit der rechten Szene zu diskutieren.

Neue Rechte sind oft unauffällig

Die extreme Rechte differenziert sich in den vergangenen Jahren immer mehr aus. Das Bild des prügelnden, sozial abgehängten Glatzennazis ist längst überholt, bei rechten Agitationsversuchen an Hochschulen trifft man weniger auf die klassischen Neonazis, die hier für ihre menschenfeindliche Politik mobilisieren, als auf die Identitären und die AfD. Politisches Wirken und Ausbildung sind eher getrennte Sphären, auch wenn der Studienabschluss durchaus für politische

Zwecke genutzt wird (2): So kann ein rechtswissenschaftliches Studium helfen, um später Kameraden als Anwalt verteidigen zu können, oder es wird bewusst das Studienfach Soziale Arbeit gewählt, um hier später politisch wirken zu können. Zumeist verhalten sich Studierende aus diesem Spektrum eher unauffällig und versuchen mit ihrer politischen Gesinnung hinterm Berg zu halten. Häufig erfährt man von dem politischen Engagement der Studierenden erst durch „Outings“ der Antifa, die über rechtsextreme Aktivitäten informieren wollen.

Im Rahmen rechter Mobilisierung an Hochschulen sind es derzeit vielmehr vor allem neuere rechte Gruppierungen, die aktiv werden. Ihr Ziel ist es, Diskurse vermehrt von rechts zu besetzen und so anstelle eines Kampfes auf der Straße den Kampf um die Köpfe zu führen. Sie nutzen hierfür Wortergreifungsstrategien und versuchen, Begriffe umzudeuten und für sich zu vereinnahmen (3). Im Gegensatz zur alten Rechten sind es nicht die ewig gleichen dumpfen rassistischen Parolen, die heraus gebrüllt werden, sondern die eigenen Positionen werden mit Statistiken und vermeintlichen Fakten unterfüttert, um dem Ganzen eine intellektuelle Erscheinungsform einzuhauchen und den Korridor des Sagbaren nach und nach zu erweitern und nach rechts zu verschieben. Die Gründung rechter Hochschulgruppen beispielsweise der AfD in Kassel soll es möglich machen, im Rahmen studentischer Mitbestimmung Politik betreiben zu können. Auch die studentischen Verbindungen, die sogenannten Burschenschaften, sind oft im Umfeld der extremen Rechten aktiv. Rechte Gruppen und Personen agieren aber vor allem außerhalb vorgegebener politischer Hochschulstrukturen. Die Übergänge zwischen konservativen und extrem rechten Milieus und Gruppen sind fließend.

In Hessen besuchte 2016 ein Student, inzwischen stellvertretender Landessprecher der Jungen Alternative, der Jugendorganisation der AfD, an der Goethe-Universität in Frankfurt einen Antirassismusworkshop. Im Anschluss denunzierte er in einem Youtube-Video den Leiter des Workshops. Von dem Erfolg des Videos motiviert legten 2017 weitere Mitglieder der Jungen Alternative nach und verteilten Flugblätter an der Hochschule, um gegen vermeintliche „Manipulatoren und Gesinnungsdiktatoren“ zu hetzen. Gemeint waren kritische Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Lehrende. Immer wieder findet man an hessischen Hochschulen Flyer und Aufkleber der „Identitären Bewegung“, einer neurechten Gruppierung, die mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen Zuwanderung und Muslime mobil macht. So störten sie im Februar 2018 eine Abendveranstaltung des Allgemeinen Studierendenausschusses im Audimax der Universität in Rostock, indem sie ein Banner ausbreiteten und via Megaphon rechte Parolen skandierten. Immer wieder wird auch von Lehrenden an hessischen Hochschulen berichtet, wie ihre Veranstaltungen gestört werden. Dabei sind es oft nur einzelne Studierende, die im Seminar versuchen, den Diskurs an sich zu reißen und politisch zu agitieren, bis hin zur Unmöglichkeit, Lehre sachgemäß durchführen zu können.



Leitfaden zum Umgang mit der neuen Rechten

Der AstA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt veröffentlichte 2017 einen Handlungsleitfaden zum Umgang mit der (neuen) Rechten an Hochschulen. Die Autorinnen und Autoren wollen die Leserinnen und Leser ermutigen, „in ihrem unmittelbaren Umfeld und nach ihren Fähigkeiten aktiv zu werden und vielfältige Aktionen gegen rechte Akteurinnen und Akteure und ihre menschenfeindliche Hetze zu starten“.

Der Leitfaden kann auf der Homepage des AstA heruntergeladen werden:

- <http://asta-frankfurt.de/aktuelles/zum-umgang-mit-neuen-rechten-hochschule>

Alle haben ein Recht auf Bildung

Universitäten und Hochschullehrende stehen hier vor einer besonderen Herausforderung im Umgang mit extremem Recht. Unabhängig von der politischen Positionierung haben nach Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte alle Menschen unabhängig von ihrer politischen Einstellung ein Recht auf Bildung. Das gilt auch für Rechts-extreme. Konsequenzen für politisches Handeln wie eine Exmatrikulation können also nur in Frage kommen, wenn beispielsweise eindeutig gegen die Hausordnung verstoßen wurde oder es gar zu Gewalthandlungen kommt. Hochschulen haben einen menschenrechtsorientierten Bildungsauftrag zu erfüllen, der auch diejenigen einschließt, die ihn offen politisch bekämpfen. Gleichzeitig stellt sich aber die Frage nach dem aktiven Umgang mit diesem Dilemma. Viele Lehrende fühlen sich mit der Situation im Umgang mit rechten Strategien im Seminar überfordert und teilweise auch von der Hochschule zu wenig unterstützt.

Rechten Agitationen keinen Raum geben

Hochschulen können den Umgang mit dem Thema Rechts-extremismus selbst aktiv gestalten. Das muss jedoch über ein reines Bekenntnis gegen Rechts hinaus gehen und bedeutet, Betroffenen rechter Agitation von sich aus Unterstützung anzubieten. Gleichzeitig gilt es, für dieses Thema zu sensibilisieren und entsprechende Weiterbildungsangebote dauerhaft zu initialisieren. Oft erkennen weder Lehrende noch Studierende, welche politische Strategie sich gerade vor ihren Augen im Seminar entfaltet. Sie können somit die Geschehnisse nur schwerlich als rechtsextreme Agitation einordnen und dem aktiv etwas entgegensetzen. Hier helfen Informationsveranstaltungen und Workshops, die Studierende und Lehrende im Umgang mit den rechten Störerinnen und Störern schulen.

Den Lehrenden selbst sei geraten, sich nicht in politische Debatten verstricken zu lassen. Die Herausforderung ist, kritische und kontroverse Diskussionen zuzulassen und gleichzeitig in der Lage zu sein, die Grenzen so zu stecken, dass menschenfeindliche Positionen keinen Platz im Seminar bekommen. Die oft artikuliert Vorstellung, Rechte im Diskurs mit dem besseren Argument zu stellen, ist fatal. Es geht ihnen nicht um eine offene Auseinandersetzung über verhandelbare Positionen, sondern um die gezielte Verbreitung politischer Ideologien. Jede Diskussion mit Rechten im öffentlichen Raum, und dazu zählen auch die Studienseminare, gibt ihnen die Möglichkeit, ihre menschenfeindlichen Positionen zu vertreten. Zudem schulen Rechte hier regelrecht ihr Diskussionsvermögen und man selbst gerät leicht in die Position, die eigene Arbeit zu verteidigen, die man eigentlich nicht zu rechtfertigen braucht. Die in Artikel 5 im Grundgesetz festgeschriebene Freiheit von Lehre und Forschung kann ein schneller Anker sein, sich einer solchen Debatte zu entledigen und das Seminarprogramm entsprechend fortführen zu können.

Darüber hinaus kann es hilfreich sein, die anderen Studierenden zu adressieren und über die entstandene Situation aufzuklären. In dem Fall ist nicht mehr die extrem rechte Person Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner, sondern deren politische Agitation selbst wird zum Thema, über das gesprochen werden kann. Dabei kann es nicht nur darum gehen, etwas als rassistisch oder antisemitisch zu klassifizieren,



„March for Science“ ist eine Bewegung, die an amerikanischen Universitäten entstand, um gegen Trumps wissenschaftsfeindliche Politik der „alternativen Fakten“, gegen Verschwörungstheorien und die Leugnung des Klimawandels zu protestieren. 2017 und 2018 fanden auch in Frankfurt erste Demonstrationen und Kundgebungen statt. (Foto: March for Science Germany)

ren, sondern es muss auch deutlich werden, warum das ein Problem ist – auch um Betroffene vor rechtsextremer Propaganda und Übergriffen zu schützen. Hier lassen sich neben der Aufklärungsarbeit auch Solidarisierungseffekte erzielen, die nicht nur den Lehrenden, sondern auch den Studierenden die Möglichkeit eines aktiven Umgangs mit rechter Propaganda an Hochschulen bieten.

Demokratische Studierende adressieren

Strategien und Handlungskonzepte in dieser Form zu initiieren, gibt die Möglichkeit, aktiv zu werden, den Diskurs wieder selbst zu steuern und nicht nur auf entsprechende Vorfälle zu reagieren. Auch wenn sich Hochschulen politisch neutral zu positionieren haben, kann so aktiv eine menschenrechtsorientierte Alltagspraxis etabliert werden, die im Sinne einer vielfältigen, toleranten Gesellschaft ausbildet.

Alice Blum

Alice Blum ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin am Institut für allgemeine Erziehungswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Sie forscht zu rechten Szenen in der Gegenwart.

- (1) Andreas Zick, Daniela Krause und Beate Küpper (2016): Verbreitung rechtspopulistischer Einstellungen 2014 – 2016. In: Ralf Melzer: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände, Bonn Dietz-Verlag, S. 116-125
- (2) Claudia Luzar und Dierk Borstel (2014): Umgang mit rechtsextremen Studierenden an Hochschulen. <http://denk-doch-mal.de> (Suche: Luzar Borstel)
- (3) Alice Blum, Max Pichl und Tom Uhlig (2017): Wo das Gespräch aufhört – Reflexionen über den Umgang mit Rechten in öffentlichen Räumen. Online: www.belltower.news > Debatten



Schluss mit dem Schmalspurstudium

Für eine Verlängerung der Regelstudienzeiten im Lehramtsstudium

Als im Zuge der Bologna-Reform auch in Deutschland der „Bachelor“ als erster akademischer Abschluss nach einem sechssemestrigen Studium eingeführt wurde, war vielfach von einer Entwertung der akademischen Ausbildung, sogar vom „Schmalspurstudium“ die Rede und die ersten Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge wurden nicht selten als „Dünnbrettbohrer“ diffamiert. Dass es aber schon immer möglich war, das Studium für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen nach nur sechs Semestern abzuschließen, blieb seinerzeit völlig unbeachtet und wurde auch nicht hinterfragt. Mittlerweile haben viele Bundesländer die Ausbildungszeiten auch der nichtgymnasialen Lehrämter deutlich erhöht und die Studienzeiten dem gymnasialen Lehramt angeglichen. So hat sich in den meisten Bundesländern eine Regelstudienzeit von neun bzw. zehn Semestern für alle Lehrämter durchgesetzt.

Müssen Lehrkräfte an Gymnasien mehr wissen?

In Hessen ticken die bildungspolitischen Uhren in vielen Bereichen bekanntlich deutlich langsamer. Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen (L1) bzw. Haupt- und Realschulen (L2) können ihr Studium in nur sechs Semestern (plus Prüfungssemester) absolvieren. Die hessische Bildungspolitik hält somit immer noch an der wissenschaftlich widerlegten Auffassung fest, das Unterrichten an diesen Schulen sei einfacher und deshalb in kürzerer Zeit zu vermitteln, während ein Studium für das Lehramt an Gymnasien bzw. Förderschulen acht Semester (plus Prüfungssemester) dauert. L2-Studierende müssen im Laufe ihres Studiums in den Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken ihrer beiden Fächer jeweils 60 Credit-Points (CP) erwerben, im fachwissenschaftlichen Studienanteil jedoch je Fach lediglich 30 CP, wohingegen von ihren gymnasialen Kommilitoninnen und Kommilitonen doppelt so viele Credits, nämlich 60 verlangt werden. Vom Umfang der fachwissenschaftlichen Ausbildung darf man beim Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen also getrost von einem „Schmalspurstudium“ sprechen.

Hessen sendet damit völlig falsche Signale, möglicherweise in der Vorstellung, so könne man weniger (fachlich-) intrinsisch motivierte junge Menschen für ein Studium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen gewinnen. Den Studierenden in Hessen wird auf diese Weise suggeriert, dass Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen qualitativ wie quantitativ über deutlich weniger Wissen und Kompetenzen verfü-

gen müssen als Lehrkräfte an Gymnasien. Das ist fatal, denn wir wissen aus empirischen Studien, dass die Anfängerinnen und Anfänger nicht-gymnasialer Lehramtsstudiengänge häufig schlechtere Abiturleistungen vorweisen, vor allem aber eine geringere fachliche und wissenschaftliche Studienwahlmotivationen als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen im Gymnasiallehramt mitbringen (1). Auch im Laufe des Studiums erleben wir, dass viele L2-Studierende die fachwissenschaftliche gegenüber der fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Ausbildung als weniger wichtiger erachten. Bei vielen besteht ein fundamentales Missverständnis über die Bedeutung der wissenschaftlichen Ausbildung für die spätere Ausübung des Lehrerberufs. Sie verwechseln diese häufig mit einer Berufsschulausbildung und erwarten unterrichtspraktische Tipps und Tricks, die sich unmittelbar im Unterricht umsetzen lassen. So verwundert es auch nicht, dass viele die Praktika als wichtigsten Teil ihres Studiums begreifen. Das fachwissenschaftliche Schmalspurstudium, das den L2-Studierenden verordnet wird, ist auch hinsichtlich der Unterrichtsqualität hoch problematisch. Denn wer über nur mangelhafte Fachkenntnisse verfügt, ist auch kaum in der Lage, didaktisch gut begründete Unterrichtsthemen auszuwählen und ihren Bildungsgehalt zu bestimmen.

Die künftigen Lehrkräfte mit dem Lehramt für Haupt- und Realschulen können im Laufe ihres Studiums nicht nur weniger Wissen erwerben und Kompetenzen ausbilden, sie nutzen aufgrund ihrer „unvorteilhaften Eingangsvoraussetzungen“ die universitären Lernangebote auch nicht optimal. Auch hierzu liegen uns empirische Erkenntnisse vor. Dass sich dies langfristig zur zusätzlichen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern in den nichtgymnasialen Schulformen entwickeln und eine weitere Verschärfung der Bildungsungleichheit zur Folge haben kann, liegt auf der Hand.

Das Land Hessen ist also dringend gefordert, endlich den Weg einzuschlagen, den viele andere Bundesländer bereits gegangen sind, und die Studienzeiten für alle Lehrämter auf zehn Semester zu erhöhen. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von hochmotivierten, engagierten und fachlich wie pädagogisch bestmöglich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet zu werden. Darüber hinaus werden nur so alle Lehrkräfte gleichermaßen auf die wachsenden Herausforderungen, die der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule mit sich bringt, adäquat vorbereitet. Dass aus einer gleichen Studien- und Ausbildungszeit auch die gleiche Bezahlung für alle Lehrämter erfolgen muss, versteht sich von selbst.

Dr. Martina Tschirner

Die Autorin ist Akademische Oberrätin für die Didaktik der Sozialwissenschaften am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

(1) M. Neugebauer: Wer entscheidet sich für ein Lehramtsstudium – und warum? Eine empirische Überprüfung der These von der Negativselektion in den Lehrerberuf, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 16 (2013), S. 157-184

GEW-Fachtagung: Arbeit in multiprofessionellen Teams

Eine Fachtagung des Referats Aus- und Fortbildung der GEW Hessen befasst sich am 6. September 2018 von 14 bis 18 Uhr im DGB-Haus Frankfurt mit der Frage, wie die Arbeit in multiprofessionellen Teams die „Anforderungen an die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer“ verändert.

- Weitere Informationen in dieser HLZ auf Seite 5.

Lehramt Grundschule

Engpässe an den Hochschulen im Studiengang L1



Fördern, Unterrichten, Motivieren: Grundschullehrkräfte legen in den ersten vier Schuljahren den Grundstein für die spätere schulische Ausbildung. Die große Verantwortung tut der Beliebtheit des Studienganges aber keinen Abbruch. In Hessen gibt es weit mehr Studieninteressierte als Studienplätze, in den Schulen herrscht jedoch zugleich Lehrkräftemangel. Auf diese Diskrepanz hat das Hessische Kultusministerium 2017 – reichlich spät – reagiert: Neue Studienplätze wurden geschaffen, mehr Studierende als sonst nahmen zum Wintersemester 2017/18 ein Studium für das Grundschullehramt auf. Dabei wurde jedoch nicht beachtet, dass an den Universitäten auch genügend Ressourcen vorhanden sein müssten, um die angehenden Lehrkräfte auszubilden. Schon vor der Schaffung der neuen L1-Studienplätze war die Betreuungssituation mehr als angespannt.

„Es ist ein Wunder, dass die Uni überhaupt noch funktioniert, das geht eigentlich nur noch, weil alle mehr machen, als sie sollten“, bilanziert *Dr. Gabriele Rohowski*. Die Akademische Oberrätin am Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist seit vielen Jahren an der Ausbildung von Lehrkräften für alle Schulformen beteiligt und unter anderem für die Anerkennung von Studienleistungen zuständig. An der Uni Frankfurt nahmen zum Wintersemester nach dem Stand vom April 2018 285 Studierende ein L1-Studium auf. Damit hat sich die Zahl der Erstsemester innerhalb eines Jahres fast verdoppelt, im Wintersemester 2016/17 gab es 133 Erstsemester. Da alle L1-Studierenden Deutsch als Fach studieren müssen, landen alle in der Lehreinheit Deutsch/Germanistik. Zur Erweiterung des Lehrangebots erhielt die Einheit aus Mitteln des Landes insgesamt 2,5 zusätzliche Stellen, nicht jedoch zum Wintersemester 2017/18. Eine speziell für die L1-Ausbildung zuständige Stelle, die dem Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik zugewiesen wurde, wird es erst ab dem Wintersemester 2019/20 geben. Doch auch wenn die vorgesehenen Stellen direkt zum vergangenen Wintersemester hätten besetzt werden können, wäre es nach *Dr. Gabriele Rohowski* kaum möglich gewesen, den Ansturm der Studierenden zu bewältigen.

Gabriele Rohowski weiß, dass auch nach Schaffung der neuen Studienplätze nicht alle Interessierten einen Platz bekommen haben: Viele Studierende wechseln vom Bachelor Germanistik (BA) oder von anderen Lehramtsstudiengängen ins Grundschullehramt oder versuchen dies zumindest. Einige Studierende werden durch die Anerkennung von Studienleistungen im zulassungsfreien BA Germanistik in ein höheres Fachsemester eingestuft und schaffen es so doch noch, einen L1-Studienplatz zu bekommen. Aufgrund der Ressourcenknappheit wird diese Möglichkeit zum Sommersemester 2018 erst einmal ausgesetzt werden. Ab jetzt ist das Fach Deutsch bis auf Weiteres in allen Fachsemestern zulassungsbeschränkt. Wer zu Beginn des Studiums den geforderten Numerus Clausus vorweisen kann, bekommt einen Studienplatz, alle anderen nicht. „Wir haben hochmotivierte Leute im Bachelor, die kaum eine Chance

haben, jemals in einen Lehramtsstudiengang zu kommen“, bedauert Rohowski.

Wer sich jetzt um einen Referendariatsplatz an einer Grundschule bewirbt, hat äußerst gute Chancen. Doch wie wird die Situation aussehen, wenn die derzeitigen Studienanfängerinnen und -anfänger in frühestens dreieinhalb Jahren ihr Studium beendet haben? Auf eine Einstellungsschwemme folgt bekanntlich gerne ein Einstellungsstopp.

Es besteht kein Zweifel daran, dass etwas gegen den aktuellen Grundschullehrkräftemangel getan werden muss. Derzeit passiert dies jedoch auf Kosten der Studierenden und Lehrenden an den Universitäten. Die regulären Stellen decken den Bedarf an Lehrveranstaltungen schon lange nicht mehr ab. Die Berechnung der Auslastung erfasst die wahre Situation der Lehreinheit Deutsch/Germanistik nicht einmal ansatzweise. Zahlreiche weitere Stellen und Tutorien werden zusätzlich aus den „Mitteln zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre“ (QSL) finanziert.

In der aktuellen Debatte über den Lehrkräftemangel in den Grundschulen darf nicht vergessen werden, dass es Zeit und Mittel braucht, um angehende Lehrkräfte gut auszubilden. Vieles, was den an der Ausbildung von Lehrkräften beteiligten Dozentinnen und Dozenten zur Verbesserung der Lehramtsstudiengänge vorschwebt, lässt sich aufgrund von Ressourcenknappheit nicht verwirklichen. Das Ziel einer gründlicheren fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung könnte auch durch die Anpassung der Regelstudienzeit des Grund-, Haupt- und Realschullehramts an das Gymnasial- und Förderschullehramt erreicht werden. So bliebe mehr Zeit, um angehende Grundschullehrkräfte im Studium besser auszubilden und sie so auf die Aufgaben vorzubereiten, die im Schuldienst auf sie warten.

Carla Spellerberg

Die Autorin ist Lehramtsstudentin an der Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied der Fachschaft Germanistik.

Zahl der Lehramtsstudierenden an hessischen Universitäten im Wintersemester 2017/2018

Lehramt für	Frankfurt	Gießen	Marburg	Kassel	Darmstadt	Summe
Grundschulen	1.267	833	-	896	-	3.049
davon Erstsemester	285	238	-	237	-	764
HR-Schulen	1.800	1.673	-	875	-	4.390
davon Erstsemester	284	325	-	169	-	782
Gymnasien	2.813	2.474	2.430	2.030	865	10.729
davon Erstsemester	374	514	422	415	126	1.861
Förderschulen	673	854	-	-	-	1.548
davon Erstsemester	156	206	-	-	-	363
Berufliche Schulen	392	287	-	988	362	2.029
davon Erstsemester	130	85	-	204	61	470
insgesamt	6.945	6.121	2.430	4.789	1.227	21.745
davon Erstsemester	1.229	1.368	422	1.015	187	4.240

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen (2017): Die Studierenden an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2017/2018. Vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden; eigene Berechnung.



Praktika und Employability

Zur Entdeckung des Praktikums durch die Hochschulpolitik

Das Studienelement „Praktikum“ erfährt traditionell an Universitäten keine große Aufmerksamkeit. Dies könnte sich nun ändern, denn die Hochschulpolitik hat das „Praktikum“ für sich entdeckt. So fanden 2016 und 2017 von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) organisierte Tagungen zum Praktikum statt (1) und der gut dotierte Ars-Legendi-Preis wurde zu „Praxisbezügen und Praktika im Studium“ ausgelobt (2). Problematisch ist jedoch, auf welche Art und Weise die jetzigen Auseinandersetzungen mit dem Praktikum erfolgen. Obwohl ein seit 2016 vorliegendes Fachgutachten der Universitäten Potsdam und Oldenburg keinen Zusammenhang zwischen der Zahl und der Dauer von Praktika während des Studiums nachweisen konnte, verengt die HRK das Praktikum vor allem auf die Employability, d.h. den „Beitrag zu mehr Beschäftigungsbefähigung“ (3). Damit folgt die HRK dem Wissenschaftsrat, der 2015 die „Arbeitsmarktvorbereitung“ als zentrale Dimension akademischer Bildung formulierte (4). Die beiden anderen Dimensionen „(Fach)Wissenschaft“ und „Persönlichkeitsbildung“ werden jedoch nicht hinsichtlich des Praktikums diskutiert, so dass fachliche, persönlichkeitsbildende, gesellschaftskritische oder zukunfts-gestaltende Perspektiven von Praktika keine Beachtung finden. Entsprechend wird auch der Mindestlohn für Praktikantinnen und Praktikanten abgelehnt, da er Betriebe hindern könnte, Praktikumsangebote zur Verfügung zu stellen. Die HRK setzte sich 2014 erfolgreich dafür ein, dass auch freiwillige Praktika mit einer Dauer von unter drei Monaten, die nicht in der Studienordnung vorgeschrieben sind, vom Mindestlohn ausgenommen sind (siehe Kasten). Dies leistet der regional zu beobachtenden Tendenz Vorschub, Arbeitsverhältnisse in Praktika umzudeklarieren, und ist nicht nur rechtlich und politisch bedenklich, sondern auch hochproblematisch für Studierende, die sich selber finanzieren müssen. Gleich-

zeitig spiegeln sich hier finanzielle Nöte von offenkundig unterfinanzierten Praktikumsgebern im Bildungs- und Sozialwesen wider.

Praktika in den Erziehungswissenschaften

Praktika ermöglichen jedoch weit mehr Bildungserfahrungen als nur einen Kompetenzgewinn zur Verbesserung der „Einkündigungspotenziale“ in den Arbeitsmarkt. Für Studierende ist das universitär begleitete Praktikum ein unverzichtbarer Bestandteil der individuellen und kollektiven Professionalisierung. Die Praktikumsfelder in den Erziehungswissenschaften sind breit gefächert und reichen von Institutionen der Erwachsenenbildung bis zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit, sozial- und rehapädagogischen Arrangements oder der Arbeit in politischen Organisationen. In all diesen Bereichen setzt das pädagogische Handeln eine breite Bildung in unterschiedlichen (Wissenschafts-) Disziplinen und eine hohe Fähigkeit zu (Selbst-) Reflexion und situativer Urteils-, Sprech- und Handlungsfähigkeit voraus. Praktika während des Studiums sind für viele Studierende die ersten Schritte in diese berufliche Praxis. Andere, die schon lange im Beruf stehen, werden zu einer Neuorientierung herausgefordert. Diese Erfahrungen sind häufig mit Verunsicherungen verbunden und brauchen geschützte Räume, in denen sie geteilt und bearbeitet werden können. Viele angehende Pädagoginnen und Pädagogen erleben vor allem die Unmittelbarkeit von Alltagssituationen als besonders herausfordernd. Die theoriebasierte Abstraktion und Analyse von „Einzelfällen“ kann Überforderungssituationen entschärfen und ermöglicht einen gelasseneren Umgang in zukünftigen Situationen. Sich in pädagogischen Feldern zu bewegen, kann wehtun. Es kann schmerzhaft sein, die Situation der Menschen,



Praktikum und Mindestlohn

Anspruch auf Mindestlohn	Kein Anspruch auf Mindestlohn
<ul style="list-style-type: none"> • Freiwilliges Praktikum mit einer Dauer von mehr als drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung • Praktikum nach Studien- oder Ausbildungsabschluss zum Berufseinstieg 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtendes Praktikum im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung • Praktika von bis zu drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums • Freiwilliges Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung, wenn nicht zuvor ein solches Praktikum mit demselben Auszubildenden bestand • Einstiegsqualifizierung nach § 54 SGB III bzw. Berufsausbildungsvorbereitung nach § 68 und § 70 BBiG

DGB Jugend: *Praktikum und Mindestlohn. Der Faktencheck. Berlin 2016*
 Download: jugend.dgb.de/-/pvo

mit denen man arbeitet, mit zu erleben. Es kann Wut auslösen, zu sehen, wie strukturelle Ungleichheiten eine nachhaltige Verbesserung verwehren. Es kann ohnmächtig machen, zu erkennen, wie rechtliche Rahmungen die eigenen berufsethischen Prinzipien aushebeln, und es kann Erschöpfung produzieren, für wenig Geld und mit zu wenig Kolleginnen und Kollegen Einrichtungen am Laufen zu halten. Gefühle wie Aggression, Scham, Wut, Ohnmacht oder Angst erleben auch unsere Studierenden. Häufig werden sie als „falsche Gefühle“ verdrängt, denn pädagogisches Handeln soll von Empathie, Sicherheit, Autorität, Tat- und Analysekraft geprägt sein (5). Die Universität kann als Raum der Reflexion und ohne unmittelbaren Handlungszwang geschützte Räume bieten, in denen auch solche vermeintlich „schlechten“ Gefühle zunächst als legitim anerkannt werden. Das Erkennen struktureller Widersprüche des pädagogischen Raums hebt sie zwar nicht auf, macht sie jedoch kollektiv bearbeitbar.

Pädagogik ist ein umkämpftes Terrain, auf dem normative Ordnungen gleichermaßen reproduziert wie in Frage gestellt werden. Ungleichheiten der kapitalistischen Gesellschaftsordnung spiegeln sich in pädagogischen Arrangements, politische Diskurse finden ihren Niederschlag in Inhalten und Methoden. Pädagoginnen und Pädagogen sind von Tag 1 ihrer Berufstätigkeit an in einem hochpolitischen Feld unterwegs, in dem sie sich zu verschiedenen Anforderungen verhalten müssen. Ethische Handlungsorientierungen erscheinen angesichts sich wandelnder politischer Verhältnisse heute wichtiger denn je. Diese von Anfang an auszubilden, auszutauschen und Positionen argumentativ zu schärfen, ist ein wichtiger Schwerpunkt universitär verankerter Praxisreflexionen.

Das Praktikum im Rahmen des Studiums eröffnet einen ersten – noch geschützten – Eindruck von der späteren beruflichen Realität. Fragen des Arbeitsrechts, der Arbeitszeitgestaltung oder auch nach innerbetrieblichen Hierarchiegefügen geraten für viele erstmals in den Blick genauso wie die Diversität der Träger und die Auswirkungen von weltanschaulich unterschiedlichen Leitbildern auf pädagogische Konzepte. Das Praktikum sollte also nicht nur in Bezug auf die wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit als Lernfeld begriffen werden, sondern auch als eine Möglichkeit, sich mit der späteren Berufstätigkeit auseinanderzusetzen. Studierende erleben sich als spätere Kolleginnen und Kollegen und können in einen aktiven Austausch über betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretungen, Berufsverbände oder freie Netzwerke treten. Universitäre Praxisreflexionen sind also viel mehr als Instrumente zur Steigerung von Beschäftigungsfähigkeit (6).

Wiebke Dierkes und Iris Männle

Dr. Iris Männle und Wiebke Dierkes sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Praktikumsbeauftragte am Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg.

- (1) <https://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/>
- (2) <https://www.stifterverband.org/ars-legendi-preis>
- (3) alle Dokumente unter <https://www.hrk.de>
- (4) <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4925-15.pdf>
- (5) vgl. Margret Dörr und Burkhard Müller: Emotionale Wahrnehmung und begriffene Angst. In: Cornelia Schweppe und Werner Thole (Hg.): Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Weinheim/München 2005, S. 233-251
- (6) Konkrete Umsetzungsschritte und weiterführende Literatur findet man in den Richtlinien für gute Praktika in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen der Universität Marburg (<https://www.uni-marburg.de/fb21/erzwiss/studium/praktikum/dokumente/richtlinien.pdf>).

herrschaftskritische sommeruni Kassel, 23. bis 27. Juli 2018

Die privilegierten Orte der Wissensproduktion sind längst zu unternehmerischen Hochschulen geworden. Die dort Arbeitenden besitzen oft weder die Kapazitäten noch den Willen, Wissen für eine Veränderung der herrschenden Zustände zu generieren. Davon halten sie Konkurrenz, Wettbewerbslogik, Prekarität und die daraus resultierende Erschöpfung ab. Gerade in Zeiten von erstarkenden nationalistischen, autoritären und sogar neofaschistischen Bewegungen, die auch hierzulande unter Intellektuellen Anklang finden, können Universitäten sich nicht auf ihre Rolle als Institutionen neutraler Wissensvermittlung zurückziehen.

Bereits die Herr*Krit 2016 zeigte, dass Kassel ein geeigneter Ort für das Zusammentreffen kritischer Lernender, Lehrender und Forschender ist. Zwei Jahre später laden wir erneut zu einer herrschaftskritischen Sommeruniversität ein. Die Herr*Krit 2018 soll ein Raum sein, in dem wir bestehende Herrschaftsverhältnisse verstehen, kritisieren und gemeinsame Utopien entwickeln können.

Dafür gibt es einen Rahmen von über 60 Workshops und Crashkursen, Stadtrundgänge, Freiraum zum selbstständigen Lernen mit- und voneinander sowie ein Kunst- und Musikprogramm. Eingeladen sind alle, die studieren oder zukünftig studieren wollen; die arbeiten und ein Bedürfnis nach kritischer Reflexion verspüren; die politisch aktiv sind, um für eine bessere Welt einzustehen. Und natürlich all jene, die an ihrer eigenen Hochschule kritische Gesellschaftstheorie vermissen. Die Herr*Krit 2018 findet vom 23. bis zum 27. Juli in Kassel statt. Das Kursprogramm besteht aus Crashkursen und Workshops.

Das vollständige Programm und die Anmeldebedingungen findet man unter www.herrkrit.com.

Crashkurse (Auswahl):

Einführung in die marx(isti)sche Staatstheorie

Herrschaftskritik im Cyberspace

Rebellische Städte und soziale Bewegungen

Kritik der Bioethik

Hegemonie bei Antonio Gramsci

Feministische Wissenschaftstheorie: Ein Überblick

Rassismus, Staat und Migration

Institutionalisierte Macht im Bildungskontext

Kritische Werte – Statistiken lügen nicht

Marx und die moderne Mainstream-Ökonomik

Methods of critical theory:

Marx and Foucault

Was sind Gewerkschaften?





Unsichtbar, aber unverzichtbar

Beschäftigte in wissenschaftsunterstützenden Bereichen

Im September 2017 wies die Hessische Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zur Arbeitssituation des sogenannten nicht-wissenschaftlichen Hochschulpersonals darauf hin, dass die amtliche Statistik eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Stellenprofile nur eingeschränkt erlaubte, „da die Zuordnung laut Statistik keine belastbare Auskunft über die tatsächlich ausgeübten Tätigkeitsbereiche gibt“ (1). Auch würden wichtige soziodemografische Merkmale wie der Bildungshintergrund oder das Alter der Beschäftigten nicht systematisch erhoben.

Mit der Situation der Beschäftigten an Universitäten und (Fach-)Hochschulen, die in Sekretariaten, Bibliotheken, Laboren, Rechenzentren, in der zentralen oder dezentralen Verwaltung sowie in den neuen Professionen des Wissenschaftsmanagements tätig sind, befasste sich das Projekt „Wandel der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen“, das von einem Berliner Forschungsteam zwischen 2013 und 2016 durchgeführt und von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde. Der Begriff „wissenschaftsunterstützend“ stellt eine zusammenfassende nicht diskriminierende Bezeichnung der genannten Arbeitsfelder dar.

Kernelement der Studie war eine Online-Befragung der Beschäftigten, die an 21 Hochschulen in zwölf Bundesländern durchgeführt und durch Daten der amtlichen Hochschulstatistik ergänzt wurde. Diese erste hochschul- und länderübergreifende Untersuchung zeigt, dass die betrachtete Personalgruppe zu rund zwei Dritteln (65%) weiblich ist, zu fast zwei Fünfteln (38%) in Teilzeit arbeitet und zu einem guten Viertel (23%) über einen befristeten Vertrag verfügt. 56% der Befragten haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, doch nur 44% bekleiden eine Stelle, die dem gehobenen oder dem höheren Dienst oder vergleichbaren tariflichen Entgeltgruppen zugeordnet ist und einen Hochschulabschluss voraussetzt. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten, von denen zwar ein relevanter

Teil (23%) einen Hochschulabschluss besitzt, die aber ganz überwiegend dem mittleren Dienst (Entgeltgruppen 6 bis 8), teilweise auch dem einfachen Dienst (Entgeltgruppen 3 bis 5) zugeordnet sind. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen lag bei 44 Jahren, die Altersverteilung entsprach im Wesentlichen dem Öffentlichen Dienst insgesamt: Ein Fünftel der Befragten (20%) ist älter als 50 Jahre. Die Hochschulen stehen somit in den nächsten Jahren verstärkt vor der Herausforderung, qualifiziertes Fachpersonal insbesondere für die Bereiche Verwaltung und Technik zu gewinnen.

Belastung, Wertschätzung, Zufriedenheit

Mehr als die Hälfte der Befragten (53%) fühlt sich durch die Arbeit (eher) stark belastet. Dies korreliert mit verbreitetem „Multitasking“ (76%) und häufigen Unterbrechungen (57%), aber auch mit höheren fachlichen Anforderungen, über die mehr als zwei Drittel der Beschäftigten (69%) berichten. Außerdem haben sich die hochschulpolitischen Reformen der letzten beiden Jahrzehnte in (sehr) starkem Maße auf die Arbeitssituation in wissenschaftsunterstützenden Bereichen ausgewirkt, wobei allerdings nicht alle Teilsegmente von jeder Reformmaßnahme in gleicher Weise betroffen sind. Aus Sicht der Beschäftigten sind die Steigerung des Drittmittelanteils an der Hochschulfinanzierung (45%) und die Aufnahme einer größeren Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern (42%) von besonderer Relevanz, aber auch – und somit mehr als 15 Jahre nach der Einführung der gestuften Studienstruktur immer noch – die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse (36%). Ebenfalls einen starken Einfluss auf die individuelle Arbeitssituation hat die Einführung integrierter IT-Systeme (45%) an den Hochschulen.

In den vertiefenden Interviews, die flankierend mit 30 ausgewählten Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durchgeführt wurden, kam zum Ausdruck, dass die Beschäftigten vielfach eine Anerkennung ihrer Arbeit vermissen. Die Arbeitsleistungen würden kaum wahrgenommen, sondern blieben vielmehr so lange „unsichtbar“, bis die entsprechende Stelle abgeschafft werde oder ein gravierender Fehler passiere. Dieser Befund korrespondiert mit den Angaben in der Online-Erhebung. Hier gab zwar die Mehrzahl der Befragten an, Wertschätzung von Kolleginnen und Kollegen im unmittelbaren Arbeitsumfeld (68%) sowie von Vorgesetzten (56%) zu erfahren, dies gilt aber für das wissenschaftliche Personal (48%), die Studierenden (41%) und die Hochschulleitung (23%) nur in deutlich geringerem Maße.

Trotz der erlebten Belastungen und der fehlenden Wertschätzung ist die große Mehrheit der Befragten (79%) mit ihrer beruflichen Situation insgesamt (eher) zufrieden. Dies gilt insbesondere für die Tätigkeitsinhalte (78%) und die individuelle Arbeitsplatzsicherheit (73%), aber auch für weitere Aspekte wie Familienfreundlichkeit (69%), Arbeitsklima (67%) oder Arbeitszeit (66%). Besonders gering ausgeprägt

Hochschulen: Personalausstattung hält nicht Schritt

So entwickelte sich die Zahl der ...



Quelle: Scharnus u.a. 2017 Grafik zum Download: bit.do/impuls0932 Daten: bit.do/impuls0933

Hans Böckler Stiftung

ist die Zufriedenheit hingegen mit der Höhe des Einkommens (45%) und den bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten (23%). In den ergänzend durchgeführten Interviews wurde das Zusammentreffen von fehlenden Karrierewegen – vor allem unterhalb der Ebene des höheren Dienstes und vergleichbarer Beschäftigungspositionen – gerade auch im Zusammentreffen mit höheren fachlichen Anforderungen und einer Erweiterung des Tätigkeitsspektrums als massives Problem beschrieben; auch für die Personalentwicklungsstrategien der Hochschulen.

Organisations- und Personalentwicklung

Auch die hessische Landesregierung räumt in der eingangs zitierten Stellungnahme ein, dass an den hessischen Hochschulen „keine zentralen Personalentwicklungspläne“ existieren. Sie führt eine Vielzahl von Weiterbildungsangeboten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen auf, die sich jedoch „nicht direkt auf das Entgelt der Beschäftigten“ auswirken: *„jedoch können umfangreiche und anspruchsvolle Qualifizierungsmaßnahmen bewirken, dass im Rahmen der tariflichen Bestimmungen höherwertige Tätigkeiten mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Eingruppierung übertragen werden können. Auch können eine kontinuierliche Weiterentwicklung und ein erweitertes Qualifikationsprofil die Erfolgswahrscheinlichkeit bei einer Bewerbung auf eine Position mit anspruchsvolleren Aufgaben, die in einer höheren Entgeltgruppe angesiedelt ist, erhöhen.“*

Das Fehlen eines personalgruppenübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes, das auf die jeweiligen Organisationsentwicklungsstrategien abgestimmt ist, ist keineswegs ein Spezifikum der hessischen Hochschulen, sondern vielmehr ein bundesweit anzutreffender Befund, der nicht zuletzt in der geringen Aufmerksamkeit begründet liegt, die den Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen durch die meisten Hochschulangehörigen, aber auch von Hochschulpolitik und Hochschulforschung entgegengebracht wird. Die größere Eigenständigkeit der Hochschulen, die auch mit einer Ausweitung der individuellen Verantwortlichkeiten der Beschäftigten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen (z.B. bei Studienplatzbewerbungen oder Stellenbewertungen) sowie weiterhin steigenden Anforderungen (z.B. im Vergaberecht oder bei Sprach- und IT-Kompetenzen) einhergeht, setzt bei den Verantwortlichen ein Umdenken voraus, das auch die Entwicklung und Umsetzung von Ansätzen zur Organisations- und Personalentwicklung einschließen muss. Diese Konzepte müssen sowohl das wissen-



schaftliche Personal und die neuen Hochschulprofessionen als auch alle Beschäftigten in Verwaltung, Technik und Bibliotheken einbeziehen. Nur das Zusammenwirken aller Hochschulbeschäftigten macht – trotz aller Reibungen im Alltag – eine hohe Qualität in Forschung und Lehre erst möglich. Die Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen hat somit auch einen entscheidenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen.

Ulf Banscheraus

Dr. Ulf Banscheraus leitet die Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der Technischen Universität Berlin. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter in der Abteilung Hochschulforschung des Instituts für Erziehungswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin tätig.

(1) Hessischer Landtag (2017): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion betreffend Situation der nicht wissenschaftlichen Beschäftigten an hessischen Hochschulen, Drucksache 19/4978 vom 11.9.2017.

(2) Ulf Banscheraus, Alena Baumgärtner, Uta Böhm, Olga Golubchikova, Susanne Schmitt und André Wolter (2017): Wandel der Arbeit in wissenschaftsunterstützenden Bereichen an Hochschulen. Hochschulreformen und Verwaltungsmodernisierung aus Sicht der Beschäftigten, Study Nr. 362 der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Schwarz-grüne Bilanz

„Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen“ war der Titel der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen im Dezember 2013. Am Ende der Wahlperiode ziehen Autorinnen und Autoren aus DGB, GEW und anderen Einzelgewerkschaften Bilanz. Das Buch erscheint im August 2018. Den Beitrag zur Hochschulpolitik veröffentlicht die HLZ auszugsweise vorab auf Seite 6f.

Anrechnung von Berufserfahrungen

Für Beschäftigte an Hochschulen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 gilt eine besondere Regelung bei der Anerkennung der Berufserfahrung bei der Zuordnung in eine Entgeltstufe. Während bei anderen Beschäftigten die einschlägige Berufserfahrung bei einem anderen Arbeitgeber maximal zur Stufe 3 führen kann, können diese bei Neueinstellung auch höher als Stufe 3 eingestuft werden. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) beschäftigte sich jetzt mit der Frage, wie mit „Restlaufzeiten“ umzugehen ist, also den Zeiten einer einschlägigen Berufserfahrung, die quantitativ über das hinausgehen, was zur Einstufung in eine bestimmte Stufe notwendig ist.

- Über die Folgen des BAG-Urteils informiert GEW-Tarifreferent Rüdiger Bröhling in dieser HLZ auf Seite 34.

Spurensuche in Polen

26 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Heinrich-Böll-Schule Rodgau erlebten zusammen mit den Lehrkräften *Alexandra Kneisel* und *Andreas Winterhalder* im Rahmen einer freiwilligen Studienfahrt eine besondere Schulwoche in Polen. Begleitet wurden sie von *Professor Dr. Hans-Georg Wittig*, der zusammen mit *Peter Kern* das Buch „Pädagogik im Atomzeitalter“ geschrieben hat.

Erste Station war die Partnerschule der HBS in Turawa. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern aus Turawa, der Lehrerin *Aneta Barlog* und Schulleiterin *Eryka Matysek* ging es zum großen Turawer See, dann mit dem Bus nach Krakau. Die Altstadt Krakaus zählt zum UNESCO-Weltkulturerbe und war lange Zeit die polnische Hauptstadt.

Am zweiten Tag besuchte die Gruppe die ehemalige Fabrik von *Oskar Schindler*, der durch die Rettung von über 1.000 Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit und den Film „Schindlers Liste“ weltberühmt wurde.

Nachmittags ging es dann weiter nach Auschwitz (Oświęcim). Während der deutschen Besatzungszeit im 2. Weltkrieg ermordeten die Nazis im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz über eine Million Men-

schen. Opfer waren neben Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit auch Sinti und Roma und politische Häftlinge aus ganz Europa. Über 200.000 Kinder fanden in Auschwitz ein schreckliches Ende. Aber auch in der Hölle von Auschwitz gab es kleine Lichtblicke, in denen Menschen bewiesen, dass sie auch gut handeln konnten. *Maximilian Kolbe* opferte sich freiwillig für einen Mithäftling und wurde dadurch ebenso weltberühmt wie *Oskar Schindler*.

Am dritten Tag ging es nach Kreisau (Krzyżowa) in die dortige Internationale Jugendbegegnungsstätte auf dem ehemaligen Hofgut der Familie Moltke. Die Schülerinnen und Schüler konnten hier ihre Eindrücke vom Vortag in schriftliche Worte fassen und sich in Gesprächen auszutauschen. *Helmut James von Moltke*, der letzte Eigentümer des Hofguts, war Kopf der Widerstandsgruppe „Kreisauer Kreis“. Bei drei geheimen Treffen in den Jahren 1942 und 1943 diskutierten Menschen aus unterschiedlichen politischen Gruppierungen über die Frage, wie es mit Deutschland nach der Nazi-Terrorherrschaft weitergehen könnte. Zu den Teilnehmern gehörten unter anderen die Sozialdemokraten *Carlo Mierendorff*, *Julius Leber* und *Adolf*

Reichwein, der Jesuitenpater *Alfred Delp* sowie *Eugen Gerstenmaier* und *Hans Lukaschek*. Schon dieses gemeinsame Nachdenken reichte für eine Anklage vor dem Volksgerichtshof durch die NS-Justiz. Zur Aufdeckung des „Kreisauer Kreises“ war es gekommen, da einige Mitglieder auch in Verbindung zu dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 standen.

Am Nachmittag beschäftigten sich die Jugendlichen mit anderen deutschen und polnischen Widerstandsgruppen wie der „Weißen Rose“ oder dem jüdischen Widerstandskämpfer *Jan Karski*, der Zeuge deutscher Verbrechen wurde und diese Informationen an die Alliierten weiterleitete.

Am letzten Tag ging es in einer gemeinsamen Gesprächsrunde um die Frage, wie wir uns heute selbst für eine menschlichere Welt engagieren können. Dabei entschieden sich die deutschen und polnischen Schülerinnen und Schüler Kinder und Jugendliche im Bürgerkriegsland Syrien mit einer Spende von 1.000 Euro für UNICEF zu unterstützen. Nach einer herzlichen Verabschiedung von den polnischen Jugendlichen besichtigte die deutsche Gruppe auf der Rückfahrt noch die Frauenkirche in Dresden. Mit ihrem weltweit unterstützten Wiederaufbau ist die Frauenkirche zu einem internationalen Symbol für Frieden und Versöhnung geworden.

Die HBS Rodgau bietet seit 2015 freiwillige Studienfahrten nach Polen an mit dem Schwerpunkt „Widerstand gegen die Nazi-Terrorherrschaft damals – Engagement für die UN-Agenda 2030 heute“.

Andreas Winterhalder

Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Böll-Schule Rodgau in der Dauerausstellung „Mut und Versöhnung“ in Kreisau (Polen) (Foto: Heinrich-Böll-Schule)



lea-Studienreise nach Polen

In den Herbstferien leitet *Andreas Winterhalder* vom 30.9. bis 5.10.2018 eine lea-Studienreise nach Krakau, Auschwitz und Kreisau, deren Stationen denen der beschriebenen Schülerfahrt entsprechen. Die Kosten betragen einschließlich Anreise ab Frankfurt 695 Euro (Doppelzimmer) bzw. 740 Euro (Einzelzimmer).

• **Programm und Anmeldung:** <https://www.lea-bildung.de/reisen> > w5724



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen



FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

Juni – September 2018

ARBEITSPLATZ SCHULE

B4054

Frei von Prüfungsangst und Lampenfieber

Norbert Seeger

Mo, 11.06.2018 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B4093

Mein Schüler war in der Psychiatrie!

Über den Umgang mit psychisch kranken Schülern

Gaby Kalb

Di, 12.06.2018 15:00 - 18:00, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

E5711

Elterngespräche führen – Elternabende moderieren

Beratungs- und Moderationskompetenzen entwickeln

Dieter Kulikowsky-Valentin

Mi, 22.08.2018 10:00 - 17:00, Fulda

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B5551

Trauma und Schule – Flucht und Migration

Inge Eckhardt-Trinogga

Di, 28.08.2018 14:00 - 17:30, Kassel

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B5554

Im Ausland unterrichten?

Günther H. Fecht

Do, 30.08.2018 15:00 - 18:00, Gießen-Kleinlinden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

B5594

Rollenwechsel: aus dem Kollegium in die Schulleitung

Werner Scholz

Mo, 17.09.2018 13:00 - 18:00, Wiesbaden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B5507

Ganztag entwickeln: Räume - Zeiten - Rhythmisierung

Erhard Zammert

Mo, 24.09.2018 11:00 - 16:00, Kaufungen

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

B5608

„Hetzefrei!“ - Arbeitsorganisation für Lehrerinnen und Lehrer

Uwe Riemer-Becker

Di, 25.09.2018 10:00 - 17:00, Offenbach

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C5512

Einsatz interaktiver Whiteboards (Smartboards) im Unterricht

Stefan Winkelmann

Mi, 12.09. u. Mi, 19.09.2018 jew. 14:00 - 17:30, Wiesbaden

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

C5641

Smartphone Basics (Android-Betriebssystem)

Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten
Bernhard Hammerschick

Mo, 17.09. u. Mo, 24.09.2018 jew. 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €; GEW-Senioren entgeltfrei

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G5754

Street Fighting Opa

„68 - Der Sound der Revolte und was bleibt?“

Klaus Walter

Mi, 29.08.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

D5719

**Umgang mit Sexismus und Diskriminierung
im Kontext Schule und Ausbildung**

Amra Kasapovic & Sandra Bau
Mo, 03.09.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

D5749

Lobbyismus und Werbung im Klassenzimmer

Wie funktioniert die Einflussnahme und wie geht man damit um?
Rene Scheppeler
Mi, 05.09.2018 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

G5553

Ungleichheit in Deutschland – Ursachen und Folgen

Prof. Dr. Dieter Eißel
Mi, 05.09.2018 14:00 - 17:00, Gießen
entgeltfrei

G5726

AfD – soziologische Analysen und Gegenstrategien

Andreas Kemper
Mi, 05.09.2018 14:00 - 17:30, Frankfurt
Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

G5755

Auf den Spuren der 68'er Revolte

Stadtführung in Frankfurt
Norbert Saßmannshausen
Sa, 08.09.2018, 14:00 – 16:00, Frankfurt
Entgelt 20 €; Mitglieder GEW 10 €

D5588

Antisemitismus in der Schule – Was tun?

Michal Schwartze
Di, 11.09.2018 14:30 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

G5733

Bedingungsloses Grundeinkommen – Konzepte und Kontroversen

Prof. Dr. Jens Wissel
Mi, 12.09.2018 19:00 - 21:00, Frankfurt
entgeltfrei

G5739

„Asymmetrische Kriege“ oder: Die Kunst des Aufstands

Guerrilleros und Rebellen in den Revolutionsanalysen von Marx / Engels
Wilfried Metsch
Do, 13.09.2018 18:00 - 21:00, Frankfurt
entgeltfrei

G5752

AfD - Wähler, Themen & Motive

Wie reagiere ich auf rechtspopulistische Argumentationsstrategien?
Dr. Markus Grimm
Mo, 24.09.2018 14:00 - 18:00, Kassel
entgeltfrei

G5734

Whistleblower - Verräter oder Wohltäter?

Otto Jäckel
Mi, 26.09.2018 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

FREMDSPRACHEN

F5630

Fremdsprachentraining und Filmvermittlung

Dr. Julian Name
Di, 21.08.2018 14:00 - 17:00, Marburg
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

F5657

Ganzheitliche Korrektur von Oberstufen-Klausuren nach OAVO 2016

Jan Mandler
Do, 23.08.2018 14:00 - 16:00, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

GESUNDHEIT & STIMME

H4181

Verhalten in Konfliktsituationen

Zugänge und Perspektiven
Didier Kulikowsky-Valentin
Mi, 13.06.2018 10:00 - 17:00, Fulda
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

V5545

Stimmtraining – Pflege für die beruflich beanspruchte Stimme

Marion E. Bücher-Herbst
Mo, 10.09.2018 15:00 - 18:30, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

V5701

Nicht auf den Mund gefallen – Rhetorikseminar für Lehrer_innen

Martina Lennartz
Di, 18.09.2018 10:00 - 16:00, Darmstadt
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

H5708

Yoga mit Kindern

Christiana Krump Holz
Mo, 20.08.2018 14:00 - 18:00, Neu Isenburg
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

H5513

Mediationsworkshop „Missverständnissen auf der Spur“

Doris Beher
Do, 13.09.2018 14:00 - 18:00, Wiesbaden
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

H5500

Älterwerden als Lehrkraft - und dabei gesund bleiben!

Peter Berger
Mi, 26.09.2018 14:00 - 18:30, Bad Zwesten
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

KUNST & MUSIK

Q5646

Bewegunglieder aus aller Welt – eine musikalische Länderreise

Wolfgang Hering
Di, 28.08.2018 10:00 - 17:00, Gießen
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q5720

Musikalische Spielideen für zwischendurch

Jessica Lenz

Di, 11.09.2018 14:00 - 17:00, Cölbe

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

K5561

Plastisches Gestalten für Kinder – Querdenken mit Materialien und Techniken

Rüdiger Steiner

Mo, 17.09.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

Q5730

Rhythmustraining für Schüler/innen mit geistiger Behinderung

Manuel Schneider

Mi, 19.09.2018 14:30 - 17:30, Limburg

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

K5665

Ton formen – plastisches Gestalten

Elke Jörgeling

Do, 20.09.2018 10:00 - 16:00, Groß-Bieberau

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

LERNORT SCHULE

M5625

„Zappelphilipp“ und „Träumsuse“ – Nicht immer sind die Gene schuld!

Zu Hyperaktivität, Lernschwierigkeiten und Konzentrationsschwäche

Dr. Sabine Paul

Mi, 22.08.2018 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5560

Autismus – Umgang mit besonderen Schüler_innen

Kerstin Ferst

Do, 06.09.2018 14:00 - 17:30, Herborn

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

M5736

Medienkritik und Digitalisierung – Konzepte für den Schulunterricht

Dr. Sabine Schiffer

Mi, 12.09.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

R5510

„Abenteuer Weltraum“ in der Grundschule

Einstieg in die Astronomie - begreiflich und praxisnah

Christian Wolff

Di, 25.09.2018 14:00 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

M5567

„Russel, schepper, klirr!“ - Hörspiele selber machen

Juliane Spatz

Mi, 19.09.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

N5623

Textwelten erschließen - Vom Umgang mit Literatur im Deutschunterricht

Elisabeth Gessner & Horst Kuhley

Do, 20.09.2018 14:30 - 17:45, Kassel

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

N5658

Unterstützung für Kinder mit Schreibauffälligkeiten

Petra Hofmann

Di, 25.09.2018 16:00 - 19:00, Aarbergen-Kettenbach

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PÄDAGOGIK

S5755

Aktuelle Ansätze der Exkursionsdidaktik

Exkursionen motivierend und effektiv gestalten

Benjamin Feiler

Mi, 13.06.2018 14:30 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5610

Sexting - Erotische Selfies zwischen Identitätsentwicklung, Flirt und Cybermobbing

Nikola Poitzmann

Di, 21.08.2018 14:00 - 18:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5550

Kompetenzerweiterung und Persönlichkeitsförderung Arbeiten mit „schwierigen“ Jugendlichen

Jürgen Stockhardt & Stephanie Staudt

Mo, 27.08.2018 09:00 - 16:00, Di, 28.08.2018 09:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

S5536

Sexismus und Rassismus in meiner Klasse / in meiner Schule

Wie damit umgehen?

Tina Breidenich

Mo, 27.08.2018 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

S5754

Erfahrungen mit inklusiv arbeitenden Kooperations-Klassen

Am Beispiel der Schillerschule (GS) in Groß-Gerau

Christiane Mende & Sarah Hog

Mi, 05.09.2018 14:00 - 17:00, Groß-Gerau

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

S5753

Eine Schule für alle Kinder!

Erfahrungen aus der inklusiven Schulpraxis der Grundschule Süd-West in Eschborn

Hajo Rother & Daniela Nägele

Mi, 19.09.2018 13:30 - 17:00, Eschborn

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

S5723

Anerkennung oder Umverteilung?

Ungleichheit und Differenz als Problemfelder einer aktuellen kritischen Pädagogik

Dr. Carsten Büniger

Do, 20.09.2018 14:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5732

Einführung in die Resonanzpädagogik

Schule als Resonanz- und Entfremdungsraum
Dr. Felix Hauf
Do, 20.09.2018 14:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

S5618

Wenn die Schule auf den Hund kommt

Hundegestützte Pädagogik
Grit Philippi
Di, 25.09.2018 14:00 - 17:00, Riedstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PERSONALRATSSCHULUNGEN

T5680

Arbeitszeit, Pflichtstunden, Teilzeit und Beurlaubung

Heike Lühmann
Do, 30.08.2018 10:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 149 € (Entgelt für PR zahlt Land Hessen)

T5681

Grundschulung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Personalräten an Studienseminaren

Heike Lühmann
Mi, 12.09.2018 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 149 € (Entgelt für PR zahlt Land Hessen)

T5602

Mitbestimmungsrecht im Datenschutz für schulische Personalräte

Roland Schäfer
Do, 27.09.2018 10:00 - 16:00, Frankfurt
Entgelt 149 € (Entgelt für PR zahlt Land Hessen)

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W5724

Bildungsreise nach Polen

Auf den Spuren von Oskar Schindler und Helmuth James von Moltke
in Krakau, Auschwitz und Kreisau
Andreas Winterhalder
So, 30.09. - Fr, 05.10.2018 (Anmeldeschluss: 15. August)
Entgelt EZ 740 €; Entgelt DZ 695 €

W5751

Bildungsreise nach Nordirland

Hart an der Grenze: Welche Folgen hat der Brexit für Nordirland und Europa?
Michael Grundmann & David Malcharczyk
So, 30.09. - So, 07.10.2018 (Anmeldeschluss: 17. Juni)
Entgelt EZ (ohne Flug) 1.225 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 990 €

W5754

Bildungsreise Israel – ein kleines Land aber viele Fragen

Einblicke in Kultur, Land, Menschen und Bildungssystem
Julia Kruse
Mo, 01.10. - Mi, 10.10.2018 (Anmeldeschluss: 14. Juni)
Entgelt EZ (ohne Flug) 2.100 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1.720 €

W5738

100 Jahre Kieler Matrosenaufstand - Verbote der Novemberrevolution 1918

Bildungsreise nach Kiel
Wilfried Metsch
So, 07.10. - Fr, 12.10.2018 (Anmeldeschluss: 6. August)
Entgelt DZ 520,00 €; Entgelt EZ 540,00 €

W5712

Historische Spaziergänge in der Südpfalz

Bauernkrieg, Bürgeraufuhr, Bürstenbinderstreik
Peter Kühn
Mo, 08.10. - Fr, 12.10.2018
Entgelt DZ 320,00 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: 0 69 – 97 12 93-27
oder faxen: 0 69 – 97 12 93-97
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder
Referent_innen zu vermitteln.
Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main
HR-Eintrag: 75319
StNr: 225/05K19
Aufsichtsratsvorsitz:
Jochen Nagel, Ulrike Noll
Geschäftsführung: Carmen Ludwig
Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.
Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im November 2018
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Sexualisierte Gewalt an Förderschulen

Die HLZ stellte Anfang 2018 (Heft 1-2/2018) die Speak!-Studie zur sexualisierten Gewalt in der 9. und 10. Jahrgangsstufe vor. Danach hat ein erschreckend hoher Anteil der hessischen Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit verbalen oder körperlichen Formen sexualisierter Gewalt. Täterinnen und Täter gehören häufig derselben Altersgruppe an, oft handelt es sich um Mitschüler und – seltener – um Mitschülerinnen. Da die Förderschulen nicht berücksichtigt wurden, kündigten *Sabine Maschke*, Professorin für Erziehungswissenschaften an der Universität Marburg, und *Ludwig Stecher*, Professor für empirische Bildungsforschung an der Universität Gießen, eine Ergänzungsstudie an, die jetzt vorliegt (1). Für die repräsentative Erweiterungsstudie wurde der Fragebogen in leichte Sprache übertragen. Da aus verschiedenen Gründen nicht die angestrebte Zahl an ausgefüllten Fragebögen zurückgelaufen ist, konnten allerdings nicht alle Förderschwerpunkte abgedeckt werden. Zudem wurden mehrere Förderschwerpunkte zusammengefasst, um auf ausreichend große Fallzahlen zu kommen. Auch wenn die Möglichkeit einer assistierten Befragung gegeben war, gab es insbesondere aus Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung zu wenige Rückläufe für eine Analyse. Maschke und Stecher ziehen daraus die Schlussfolgerung, dass für diese Gruppe standardisierte Fragebögen kein geeignetes Instrument sind. Brauchbare Ergebnisse versprächen hingegen qualitative Forschungsansätze.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Jugendliche an Förderschulen häufiger Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt machen. Der Anteil, der von Erfahrungen mit nicht-körperlicher se-

xualisierter Gewalt berichtet, liegt bei Förderschulen mit 50 Prozent zwei Prozentpunkte über den allgemeinen Schulen. Dazu gehören sexuelle Kommentare, Beleidigungen, Witze, Gesten oder die Verbreitung von Gerüchten sexuellen Inhalts. Junge Frauen sind mit 58 Prozent häufiger betroffen als junge Männer mit 45 Prozent. Deutlich größer ist der Unterschied zwischen den Schulformen hinsichtlich der körperlichen sexualisierten Gewalt. An Förderschulen berichten insgesamt 30 Prozent von solchen Erfahrungen und zwar 45 Prozent der Schülerinnen und 19 Prozent der Schüler (siehe Tabelle). An allgemeinen Schulen liegt der Anteil mit 23 Prozent um sieben Prozentpunkte niedriger. Formen der körperlichen sexualisierten Gewalt reichen von ungewünschten Nacktaufnahmen bis hin zu erzwungenem Geschlechtsverkehr.

Die meisten Berichte über Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt liegen bei den Förderschwerpunkten Hören und Sehen vor. Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich berichten häufiger, sexualisierte Gewalt beobachtet oder selbst ausgeübt zu haben. Die Gefährdung von Mädchen und jungen Frauen an Förderschulen besteht vor allem bei spezifischen Formen sexualisierter Gewalt wie erzwungenen Nacktaufnahmen oder „Antatschen“. *Brigitte Schumann* hält Gewalt an Förderschulen für ein bekanntes Phänomen, die Speak!-Studie greife aber zu kurz, weil sie die „negativen Effekte der extremen sozialen Segregation nicht in den Blick“ nehme (2).

Allerdings sind auch die allgemeinen Schulen keinesfalls frei von Gewalt, wie die Speak!-Hauptstudie aufgezeigt hat. Bei der Hauptstudie an den allgemeinen Schulen wird die Schule bei der



nicht-körperlichen sexualisierten Gewalt von 51 Prozent der Schülerinnen und Schüler als der risikoreichste Ort genannt, in der Erweiterungsstudie an Förderschulen sind es 34 Prozent. Hinsichtlich der körperlichen sexualisierten Gewalt rangiert jeweils der öffentliche Raum auf dem ersten Platz. Bei der Erweiterungsstudie folgt die Schule auf Platz 2 (16 Prozent), in der Hauptstudie liegt diese nach „in anderen Wohnungen oder auf Partys“ auf dem dritten Platz (24 Prozent).

Maschke und Stecher vermuten, dass den Schülerinnen und Schülern an Förderschulen öfter die erforderliche Sprache fehlt, um sexualisierte Gewalt zu thematisieren, Grenzen zu setzen oder Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Damit könnte es auch zusammenhängen, dass die Opfer an Förderschulen deutlich öfter unter diesen Erfahrungen seelisch leiden. Auch geben sie häufiger an, dass sexualisierte Gewalt im Unterricht kein Thema ist.

Roman George

(1) Sabine Maschke/Ludwig Stecher (2018): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Erweiterungsstudie Förderschulen. Kurzbericht, <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/erweiterungsstudie-speak-foerderschule>

(2) Brigitte Schumann (2018): Förderschulen sind Risikoorte, kein „Schutz- und Schonraum“, <https://bildungsklick.de/schule/meldung/foerderschulen-sind-risikoorte-kein-schutz-und-schonraum>

Speak!-Studie: Erfahrungen mit körperlicher sexualisierter Gewalt

	Förderschwerpunkte bzw. zusammengefasste Förderschwerpunkte			Förderschule gesamt	Hauptstudie Speak!
	Lernen	Hören und Sehen	Sprache bzw. emotionale und so- ziale Entwicklung		
gesamt	30%	34%	24%	30%	23%
weibliche Jugendliche	49%	44%	31%	45%	35%
männliche Jugendliche	17%	23%	21%	19%	10%

Quelle: Maschke/Stecher 2018, S.17



Lehrkräfte: Nicht fit für IT?

In Hessen fehlen landesweite Konzepte für digitale Medien

„Lehrer nicht fit für Digitalisierung“: Solche Pauschalurteile wie in dieser Überschrift in der Frankfurter Rundschau (FR) vom 21. April 2018 tauchen seit über 20 Jahren immer wieder in Artikeln aller Medien auf. Das Bild vom unflexiblen, altmodischen Unterrichtskonzepten anhängenden Unterrichtsbeamten wird von den Journalisten nur zu gern gepflegt. Es wird suggeriert, „die“ Lehrkräfte seien „nicht fit für IT“ und dies sei eine Ursache für die angeblich mangelhafte „Digitalisierung“ der Schulen bzw. des Unterrichts.

Führende GEW-Vertreter werden dabei von der FR quasi als Kronzeugen benannt, die die Einschätzung bestätigen würden, dass es den Lehrkräften an der mediendidaktischen Kompetenz mangle und sie sich endlich einmal um eine entsprechende Fortbildung kümmern müssten.

Die tatsächlich Verantwortlichen für die Mängel bleiben in dem Artikel unerwähnt: Bundes- und Landesregierung sowie die Schulträger. Was dort versäumt wurde, wird jedem klar, der sich etwas intensiver mit dem Themenkomplex Digitalisierung und Schule befasst.

Digitalpakt Schule

Die erste Frage, auf die es weder von den Medien noch den politisch Verantwortlichen eine befriedigende Antwort gibt, lautet: Was ist überhaupt unter dem Begriff der „Digitalisierung von Schulen“ konkret zu verstehen? Auch der Bundesregierung ist es so recht wohl nicht klar, obwohl sie im Vertrag der Großen Koalition mit viel Tam-Tam 3,5 Milliarden Euro für einen gemeinsamen „Digitalpakt Schule“ von Bund und Ländern zur „Förderung der Digitalen Bildung“ in Deutschland angekündigt hat. Bisher bekannt ist lediglich, dass der Schwerpunkt der Bundesför-

derung darauf liegen soll, Schulen mit schnellem Internet zu versorgen und eine gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen zu schaffen. Die Mittel sollen nicht für Hardwareausstattung genutzt werden und auch nicht von Einzelschulen abrufbar sein. Genaueres soll in einer Bund-Länder-Vereinbarung festgelegt werden. Wann die allerdings kommt, steht in den Sternen, denn zuerst müsse, so Bundesbildungsministerin *Anja Karliczek* (CDU), die im Koalitionsvertrag beschlossene Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht werden, die es dem Bund ermöglichen soll, direkt und überall in Fällen gesamtstaatlicher Bedeutung „im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ zu investieren.

Wie aber sieht die Bilanz an hessischen Schulen im Digitalsektor im Vorfeld des „Digitalpakts Schule“ aus und wo fehlt es?

Hardware und Räume

In Hessen existieren keine einheitlichen Standards zur Ausstattung der Schulen mit Hardware. Weder gibt es Richtlinien oder Empfehlungen zur Art und Leistungsfähigkeit der einzusetzenden Geräte noch zu deren Anzahl bezogen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Ausstattung – je nach Plan und Finanzlage des zuständigen Schulträgers. So finden wir Desktop-PCs aller Altersklassen und Typen, die oft zusammengefasst in Computerräumen stehen, mitunter auch Einzelgeräte in Klassen- oder Fachräumen und – vereinzelt – „Notebookwagen“ mit bis zu 30 Notebooks oder Tablets.

In nahezu allen Schulen existieren Computerräume. Das ist sicherlich nicht das Konzept der Zukunft, aber oft die einzige Möglichkeit, mit der kompletten Klasse oder Lerngruppe am PC zu arbeiten. Dort sind Lehrerinnen und Lehrer oft über eine entsprechende Kontrollsoftware in der Lage, die Arbeit der Schülerinnen und Schüler zu überwachen, sich direkt in einen Schülerrechner einzuloggen, mit dem Schüler „digital“ zu kommunizieren und den Rechner bei missbräuchlicher Nutzung

notfalls auch ganz vom Netz zu nehmen. Die Nutzungsfrequenz dieser Räume ist nachweislich sehr hoch, oft übersteigt die Nachfrage das Angebot, so dass man doch wieder zum klassischen „analogen“ Unterricht gezwungen ist.

Viele Lehrkräfte beklagen die zu geringe Internetgeschwindigkeit, was den Unterricht mit digitalen Medien nicht gerade attraktiv macht. Viele Schulen verfügen inzwischen auch über interaktive Whiteboards oder interaktive Beamer, doch sind nur wenige flächendeckend in allen Klassen- und Fachräumen damit ausgestattet. Meistens ist das nur in neu gebauten oder kürzlich renovierten Schulen der Fall.

Software und Administration

Die Softwareplattformen der Schulen sind sehr unterschiedlich bestückt: In der Regel gibt es ein Office-Paket, meistens von Microsoft, aber auch Open-Office-Lösungen, dazu alle Arten von Lernsoftware, Freeware, Shareware und auch Softwarepakete von Schulbuchverlagen. So etwas wie eine landeseinheitliche Softwareplattform für pädagogische Netze existiert nicht.

Bei Schulen in kommunalen Netzwerken gibt es in der Regel eine vom Schulträger festgelegte Softwareplattform. Schulen haben in solchen Netzwerken keine Rechte, selbst Software aufzuspielen, diese müssen jeweils beim Schulträger beantragt werden. Wenn es technisch machbar ist, wird die Software aufgespielt. Finanziert wird die Software entweder zentral oder aus den der Schule zugewiesenen Mitteln des Schulträgers, oft auch von Fördervereinen oder Sponsoren.

Schulübergreifende Netzwerke werden in der Regel zentral vom Schulträger oder durch von ihm beauftragte Medienzentren oder Firmen administriert, in der Regel über Fernwartung. Allerdings verbleiben auch hier immer noch einige Stunden Administrationsaufwand pro Woche, der von Lehrkräften mit mehr oder weniger Anrechnungstunden oder über zusätzliche Bezahlung aus Mitteln des Landes für den pädagogischen IT-Support erbracht werden muss. Die Administrationsar-



beit vor Ort ist absolut nicht abgesichert und erfordert häufig unbezahlte Überstunden von Lehrkräften.

Schulen, die in keinem Netzwerk sind, müssen die gesamte Last der Administration tragen, graduell erfolgt Unterstützung durch den Schulträger bzw. von ihm Beauftragte. Wenige große Schulen, insbesondere berufsbildende Schulen mit einer IT-Ausstattung im Umfang von mehreren hundert Rechnern, verfügen über eine professionelle IT-Administration durch Fachkräfte.

Die pädagogische Praxis

Informatikunterricht ist in der Oberstufen- und Abiturverordnung geregelt. Auch gibt es ein Kerncurriculum Informatik für die Oberstufe. Ansonsten dürfte die pädagogische Praxis so vielfältig sein, wie es digitale Biotope auch an hessischen Schulen gibt. Ansätze für eine schülergerechte, kritische Medienpraxis gibt es vereinzelt, gelegentlich auch vernetzt über die Lehrkräfteakademie, die auch Fortbildungen anbietet. Ein funktionierender Unterrichtsalltag steht und fällt mit der Unterstützung durch die jeweilige Schulleitung. Medienorientierte Konzepte bedürfen einer entsprechenden Infrastruktur wie Zeit und Raum für kollegiale Konzepte bezogen auf einzelne Lerngruppen.

Eine ausführliche Bestandsaufnahme für alle Schulformen und Fächer gibt es bisher nicht und sie würde auch den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen.

Jugendmedienschutz

Der Vorsitzende des Landeselternbeirats wird in dem erwähnten FR-Artikel mit der Forderung nach „mehr Schulungen zum Jugendmedienschutz“ zitiert, denn es gebe „fast keine Schule, die frei von Mobbing ist“. Damit meint er sicher die Beschimpfungen, Beleidigungen und Verunglimpfungen in den sozialen Netzwerken, in denen sich mittlerweile viele Schülerinnen und Schüler täglich tummeln. Sollen die Schulen also auch noch die Nutzung der Smartphones kontrollieren und reglementieren? Hier sind doch zuerst einmal die Erziehungsberechtigten gefragt, denn – abgesehen von den dafür fehlenden zeitlichen Ressourcen – verbieten die Datenschutzrichtlinien einen Zugriff der Schule auf diese privaten Medien.

Unbestritten ist, dass Schulen im Rahmen des Jugendmedienschutzes Aufklärung leisten müssen. Handeln



Foto:
Bert
Butzke

allerdings müssen die Eltern, auch was Mobbing in sozialen Netzwerken betrifft. Denn Lehrkräfte und Schulleitungen haben weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, die Kohlen für Versäumnisse der Eltern aus dem Feuer zu holen.

Landesweite Konzepte fehlen

Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet seit etwa fünf Jahren die Fortbildungsreihe „Lernkompetenz entwickeln – individuell fördern“ (Leif) an, die die Nutzung von Lernplattformen mit einem pädagogischen Konzept verbindet. Außerdem gibt es Angebote der regionalen Medienzentren, die medienpädagogische Gemeinschaftsprojekte mit Schulen durchführen und Medienfortbildungen, Hard- und Softwarewarenschulungen und ideelle Unterstützung bei der Medienbeschaffung anbieten. Auch verfügen sie über einen großen Bestand an Onlinemedien für alle Fächer und Schulformen. Diese Medien stehen den Schulen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

In Hessen gibt es jedoch weder ein systematisches Fortbildungsangebot noch ein landesweites pädagogisch-didaktisches Grundkonzept, weder ein Medienausstattungskonzept noch ein Hardwaregrundkonzept.

Damit bleibt es der Einzelinitiative von Lehrkräften oder Kollegien überlassen, was an Fortbildungen stattfindet. Wenn der Einsatz digitaler Medien im Unterricht nicht so funktioniert, wie es notwendig wäre, dann ist dies eben nicht der mangelnden Fortbildungsbereitschaft der hessischen Lehrerinnen und Lehrer geschuldet, son-

dern Folge des Fehlens hessenweiter Konzepte der Landesregierung für die informationstechnische Grundbildung und die Verwendung digitaler Medien in den Schulen.

Das ist noch nicht alles...

Über die in diesem Artikel angesprochenen Themen hinaus gibt es weitere Felder, in denen viele Probleme auftreten. Dazu gehören unter anderem der gesamte Bereich des Datenschutzes, die Arbeit mit Online-Lernplattformen und digitalen Klassenbüchern, die fehlende Einbindung der Personalräte, die Lehrerarbeit am häuslichen Arbeitsplatz oder die Arbeit mit und in Verwaltungsnetzwerken. Dazu kommt das Problem der Bereitstellung meist kostenloser Software durch Stiftungen, Lobbygruppen und Firmen, durch den Staat und die Bundeswehr, die auf Grund der Unterfinanzierung des gesamten IT-Bereichs zum Einsatz kommt.

Gerade viele jüngere Lehrerinnen und Lehrer, die der Generation der „Digital Natives“ zuzuordnen sind, würden sehr gerne viel mehr mit digitalen Medien im Unterricht arbeiten. Gehindert werden sie daran durch mangelhafte Ausstattungen, fehlende pädagogische und mediendidaktische Konzepte sowie ungeklärte datenschutzrechtliche Fragen. Der Ball liegt also eindeutig nicht im Feld der Lehrkräfte, sondern beim Hessischen Kultusminister, den Schulträgern und auch der Bundesregierung. Wann können wir mit dem Kick-off rechnen?

Christoph Baumann, Referat Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand

Licht und Schatten

Hohe Beteiligung bei Umfrage der Landesschülervertretung

„In mancherlei Hinsicht wohl überraschend, aber leider auch oftmals geradezu erschreckend“, kommentierte Landesschulsprecher Fabian Pflume die Ergebnisse einer umfassenden Befragung hessischer Schülerinnen und Schüler durch die Landesschülervertretung Hessen (LSV) bei der Präsentation am 24. April in Wiesbaden. In der Zeit vom 4. 12. 2017 bis zum 28. 2. 2018 hatte die LSV alle hessischen Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 aufgerufen, sich an einer Online-Befragung zu zentra-

len Fragen des Schulbesuchs zu beteiligen. Pflume verband die Vorstellung der Ergebnisse im Rahmen einer Landespressekonferenz mit der Hoffnung, dass die geballte Meinungsäußerung der Schülerinnen und Schüler mehr als Schlagzeilen für einen Tag erzeugt, sondern von allen Verantwortlichen für Schule und Bildung in Hessen ernsthaft ausgewertet wird und zu Verbesserungen an den neuralgischen Punkten führt. Die HLZ stellt die wichtigsten Ergebnisse im Überblick vor.

An der Umfrage, die von der Firma Rogator AG Market Research in Nürnberg nach wissenschaftlichen Kriterien für repräsentative Befragungen durchgeführt und ausgewertet wurde, hatten sich 47.210 von 565.868 Schülerinnen und Schülern beteiligt. Die Rücklaufquote von 8,3% erlaubt für viele Themen des Schulalltags verlässliche Schlussfolgerungen über die Einstellungen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Überdurchschnittliche Rücklaufquoten gab es an Gesamtschulen (18,3%), besondere geringe Rücklaufquoten an Beruflichen Schulen (4,7%) und Förderschulen (3,0%).

Thema: Hausaufgaben

Viele Schülerinnen und Schüler sehen die Hausaufgaben eher kritisch, obwohl immerhin 60% angeben, dass sie die Hausaufgaben „immer und vollständig“ machen. 68% aller Schülerinnen und Schüler, die sich an der Umfrage beteiligt haben, wenden maximal drei Stunden pro Woche für Hausaufgaben auf. Dies gilt auch für G8-Gymnasien (56%) und G9-Gymnasien (61%). Auch bei den Spitzenwerten von 6 bis 9 und mehr als 9 Stunden gibt es keine großen Unterschiede zwischen allen Schulen (7 bzw. 3%) und den Gymnasien (10 bzw. 3%). Allerdings gibt fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an den gym-

nasialen Oberstufen an, dass sie 6 bis 9 Stunden (25%) bzw. mehr als 9 Stunden (17%) für die Hausaufgaben benötigen würden, wenn sie diese „vollständig und ordentlich erledigen“ würden. Viele Schülerinnen und Schüler können sich die Arbeit auch nicht so einteilen, dass das Wochenende frei von Hausaufgaben ist. Das gilt insbesondere an den G8-Gymnasien (55%) und in der gymnasialen Oberstufe (53%). Dass mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler angibt, Hilfe bei den Hausaufgaben zu benötigen, sieht Landesschulsprecher Pflume kritisch: „Eine Schule, in der der Erfolg von der Unterstützung zuhause abhängt, kann keine echte Chancengleichheit schaffen.“

Demokratie bis Inklusion

Insbesondere auch in der Frage der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen in der Schule sieht die LSV „sehr großen Nachholbedarf“. Besorgniserregend ist für die LSV, dass mit wachsendem Alter der Anteil der Schülerinnen und Schüler sinkt, die angeben, dass sie „etwa einmal in der Woche“ eine Klassenlehrerstunde oder eine andere Möglichkeit haben, sich im Unterricht über die Arbeit der Schülervertretung oder andere „die Schülerinnen und Schüler betreffenden Themen“ auszutauschen: In der Unterstufe sind es noch 56%, in der Mittelstufe noch 32% und in der Oberstufe nur noch 28%.

In Bezug auf den gemeinsamen Unterricht mit Mitschülerinnen und Mitschülern, „die geistige oder körperliche Behinderungen haben“, überwiegen positive Einstellungen und Erfahrungen. Da nur 27% der Schülerinnen und Schüler angeben, dass sie dies aus eigener Erfahrung beurteilen können, ist die Zahl der Antworten hier eher gering. Unabhängig von Schulstufe und Schulform liegt der Anteil derer, die

Inklusion als „eine positive Erfahrung“ bezeichnen oder angeben, dass die „Einbindung der behinderten Schülerinnen und Schüler gelungen“ ist, bei knapp 60%. Über negative Erfahrungen berichtet an allen Schulformen weniger als ein Fünftel. Die stellvertretende Landesschulsprecherin Isa-Yael Roth versteht die Antworten der Schülerinnen und Schüler als Aufforderung, dass „Inklusion auch bei uns in Hessen möglich ist und bei den beteiligten Schülerinnen und Schülern mehrheitlich gut ankommt“. Deshalb wünscht sich die LSV „in Zukunft weniger faule Ausreden, warum man sie umgeht, sondern einfach mehr davon“.

Diskriminierung und Mobbing

Fragen zu Diskriminierung und Mobbing waren der LSV besonders wichtig. So gut wie alle Schülerinnen und Schüler gaben an, dass dies für sie wichtige Themen sind und dass sie als Opfer, Täter, Mittäter, Unterstützer des Opfers oder als Beobachter eigene Mobbing-Erfahrungen haben. Die Zahl derer, die über Erfahrungen als Opfer berichten können, liegt in allen Schulformen und Schulstufen ohne große Abweichungen zwischen 24% am Gymnasium bis zu 30% an Hauptschulen, Realschulen und Beruflichen Schulen. Der besonders hohe Anteil an Förderschulen (40%) liegt möglicherweise auch an der Tatsache, dass die Umfrage nicht abfragt, ob die Schule selbst der Ort ist, an dem Mobbing und Diskriminierung stattfinden oder ob hier auch die allgemeine gesellschaftliche Diskriminierung einfließt. Bei der Frage nach den Bezugspunkten für Mobbing und Diskriminierung liegt das „äußere Erscheinungsbild“ in allen Schulformen mit 56% an Hauptschulen bis zu 78% an Beruflichen Schulen an erster Stelle. Lediglich an den Förderschulen gibt



Landesschulsprecher Fabian Pflume



weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (42%) an, dass das „äußere Erscheinungsbild“ Anlass für Mobbing ist. Weitere Anlässe sind in der Gesamtheit schulische Leistungen (31%), Herkunft bzw. Migrationshintergrund (28%), Sprachfertigkeiten (25%), sexuelle Orientierung (18%), körperliche oder geistige Behinderungen (18%), Religion (17%) und Geschlecht (10%). Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler gab an, dass die erlebten oder beobachteten Mobbingfälle auch mit körperlicher Gewalt verbunden waren. Höhere Anteile gab es an Hauptschulen (52%) und Förderschulen (59%).

Aus diesen Befunden leitet die LSV die Forderung „nach mehr vorbeugenden Maßnahmen und Hilfen im Ernstfall ab, damit Schule als Lebensraum zum Wohlfühlen verstanden werden kann“, so die stellvertretende Landeschulsprecherin *Hannah Kriebel*. Denn auch die Antworten zur Thematisierung von Mobbing und Diskriminierung im Unterricht und zur Vermittlung von Kompetenzen für den Umgang mit Konflikten bieten noch viel Luft nach oben. Details findet man in der Tabelle. Erfreulich ist die Tatsache, dass immerhin 69% der Schülerinnen und Schüler angeben, dass es an ihrer Schule Bezugspersonen gibt, an die man sich „immer vertrauensvoll wenden kann“.

Die Fragen zur Zufriedenheit mit Schulräumen und Schulgebäuden und zur Nutzung, zu den Kosten und zum Service der Schülerbeförderung mit Bussen und Bahnen wurden auch regional ausgewertet. Insgesamt nutzen 62% der Schülerinnen und Schüler öffentliche Verkehrsmittel, gut 19% kommen zu Fuß in die Schule, knapp 16% mit dem Fahrrad.

Die abschließende „Gretchenfrage“, ob man denn gern in die Schule gehe, beantworten immerhin 42% der Schülerinnen und Schüler „voll und ganz“ oder „eher“ mit Ja, 31% mit „teilwei-

Befragung hessischer Schülerinnen und Schüler durch die Landesschülervertretung

	Schulform bzw. Schulstufe	trifft voll/ eher zu	trifft teilweise zu	trifft eher / gar nicht zu
Ich benötige regelmäßig Unterstützung zur Erledigung meiner Hausaufgaben (Freunde, Familie, Nachhilfe o.ä.).	gesamt	15%	22%	63%
Ich erledige meine Hausaufgaben immer ordentlich und vollständig.	gesamt	60%	28%	12%
Hausaufgaben, so wie sie mir im Moment gestellt werden, finde ich sinnvoll.	gesamt	35%	36%	28%
Bei meiner beruflichen Orientierung haben mir schulische Maßnahmen geholfen.	Hauptschule	43%	28%	28%
	Realschule	28%	31%	41%
	Gymnasium	17%	26%	58%
	Förderschule	54%	27%	19%
In meinem Unterricht kommen neue Medien, zum Beispiel Beamer oder Smartboards, zum Einsatz.	Hauptschule	36%	26%	38%
	Realschule	37%	30%	33%
	Gymnasium	48%	27%	24%
	Gesamtschule	41%	29%	31%
	Berufliche Sch.	60%	23%	16%
Ich habe das Gefühl, dass meine Meinung bei Veränderungen im Schulalltag berücksichtigt wird.	gesamt	19%	29%	50%
Meine Lehrerinnen und Lehrer begegnen mir mit Respekt und ich werde fair behandelt.	Unterstufe	72%	18%	11%
	Mittelstufe	58%	25%	17%
	Oberstufe	63%	25%	11%
Das Thema Mobbing und Diskriminierung wird an meiner Schule im Unterricht besprochen.	Hauptschule	42%	27%	32%
	Realschule	37%	30%	33%
	Gymnasium	37%	28%	35%
	Gesamtschule	43%	30%	29%
	Berufliche Sch.	22%	24%	53%
An meiner Schule gibt es eine Bezugsperson, an die ich mich immer vertrauensvoll wenden kann.	Förderschule	49%	24%	27%
	gesamt	69%	15%	16%
Ich kann in den Unterrichtsräumen meiner Schule gut lernen, denn sie sind optimal ausgestattet.	gesamt	42%	31%	27%
Ich habe den Eindruck, dass die Schule mich gut auf die Anforderungen, die mein späteres Leben an mich stellen wird, vorbereitet.	Hauptschule	53%	29%	18%
	Realschule	44%	32%	24%
	Gymnasium	37%	30%	34%
	Gesamtschule	51%	28%	21%
	Berufliche Sch.	39%	34%	27%
Ich kann im Allgemeinen sagen, dass ich gern in die Schule gehe.	Förderschule	63%	20%	17%
	gesamt	42%	31%	27%

Auf Grund von Rundungen liegt die Summe der Prozentzahlen ggf. knapp über oder unter 100%. Die Zusammenstellung beschränkt sich immer dann auf die Gesamtzahlen, wenn keine anderen Angaben veröffentlicht wurden oder die Abweichungen der Schulformen relativ gering sind. Zusammenstellung und Auswahl: HLZ-Redaktion

se“ und nur 27% mit „eher nicht“ oder „gar nicht“. In den unteren Jahrgängen der Sekundarstufe I ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die „eher nicht“ oder „gar nicht“ gern zur Schule gehen, mit 22% geringer, in der Mittelstufe mit 30% am höchsten.

Am Ende der Pressekonferenz verwies Fabian Pflume auf die Tatsache,

dass es eine solche Umfrage bisher „bundesweit noch nie zuvor“ gegeben hat. Zukünftig müsse man auch in Hessen mehr auf die Schülerinnen und Schüler hören, denn sie seien „auf diesem Gebiet eben absolut unschlagbare Expertinnen und Experten“.

Harald Freiling

„Wenn wir kommen, wird ausgemistet!“

Vor der Landtagswahl: Die Bildungspolitik der AfD

Die Alternative für Deutschland (AfD) sitzt zurzeit nicht nur in 14 von 16 deutschen Landtagen, sondern seit September 2017 auch im Bundestag. Eines der Felder, auf denen die AfD versucht, in die Offensive zu kommen, ist die Bildungspolitik. Sie will dabei gezielt auf Unterrichtsinhalte, aber auch auf die Strukturen des Bildungswesens Einfluss nehmen.

Der folgende Beitrag greift in wesentlichen Punkten auf Recherchen des Kollegen Erhard Korn aus Baden-Württemberg für die Zeitschrift „der rechte rand“ (164/2017) und die Zeitschrift b&w des GEW-Landesverbands Baden-Württemberg zurück. Die Beiträge von Erhard Korn findet man auch auf der Homepage der GEW www.gew.de.

„Wenn wir kommen, dann wird ausgeräumt, dann wird ausgemistet!“ Diese Drohung des AfD-Bundestagsabgeordneten *Markus Frohnmaier* aus Baden-Württemberg bei einer Pegida-Kundgebung in Erfurt bekommt auch der hessische Religionslehrer und GEW-Kollege *Jürgen Kortus* aus Niedernhausen zu spüren. Er muss sich mit einer Unterlassungsaufforderung und Strafanzeige gegen die nicht belegte Behauptung der AfD wehren, er habe „seine Schüler dazu aufgerufen, politische Gegner mit Blockademethoden zu behindern“. In Schreiben an das Kultusministerium und das Staatliche Schulamt fordert die AfD die Einleitung disziplinarischer Maßnahmen. Aus seiner kritischen Haltung zur AfD macht *Jürgen Kortus* trotz des Versuchs, ihn durch unbelegte Tatsachenbehauptungen einzuschüchtern, keinen Hehl:

„Ich bin Religionslehrer im Gestellungsvertrag und unterrichte also weltanschaulich nach der katholischen Lehre und den Vorgaben meines Dienstherrn, des Bistums Limburg. Bereits vor der Bundestagswahl 2017 stellte der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz, Kardinal Marx, fest, dass die AfD wegen ihrer extremistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen für Katholiken nicht wählbar sei.“ Auch anderswo reagiert die AfD auf die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Partei im Unterricht höchst allergisch. Der baden-württembergische Landtagsabgeordnete *Stefan Räßle* kündigte eine Strafanzeige gegen den Schroedel-Verlag an, da dieser Arbeitsblätter zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Parteiprogramm der AfD herausgibt, und forderte, „umgehend ALLE Druckerezeugnisse des Schroedel-Verlages zu boykottieren“.

Auch *Björn Höcke* greift immer wieder Bildungsthemen auf. Der Fraktionsvorsitzende der AfD im Landtag von Thüringen ist Beamter im hessischen Schuldienst und zurzeit zur Wahrneh-

mung seines Mandats in Thüringen beurlaubt. Nach seiner Dresdner Rede, in der er am 17. Januar 2017 „eine erinnerungspolitische Kehrtwende um 180 Grad“ forderte und die „dämliche Erinnerungspolitik“ kritisierte, geriet auch Kultusminister *Lorz* unter Druck: Er wolle „alles rechtlich Machbare unternehmen, damit Höcke nicht mehr Unterricht an einer hessischen Schule erteilen darf“. Allerdings solle die Debatte über die Äußerungen des AfD-Politikers „politisch und weniger unter beamtenrechtlichen Aspekten geführt werden“.

Erinnerungspolitische Kehrtwende

Geschichtslehrer *Höcke* möchte wieder mehr Erziehung zur „Nationalidentität“ und durch Disziplin „starke Männer“ formen. Außerdem will die Partei Lehrpläne zugunsten „positiver Anknüpfungspunkte“ umschreiben, damit die Geschichte Deutschlands „angemessen und unverfälscht“ dargestellt wird und die Entwicklung eines neuen „Patriotismus“ nicht durch die Erinnerung behindert wird. In diesem Sinn beantragte die AfD im Stuttgarter Landtag drei Tage nach der Rede *Höckes*, Zuschüsse für die Gedenkstätte Gurs zu streichen. In dieses Internierungslager vor den Pyrenäen waren 1940 die badischen Juden deportiert worden. Zudem beantragte die AfD, Zuschüsse für Fahrten zu „Gedenkstätten nationalsozialistischen Unrechts“ umzuwidmen in eine Förderung für Fahrten zu „bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“. *Markus Frohnmaier* (MdB), inzwischen Sprecher von AfD-Chefin *Alice Weidel*, möchte jeden Morgen das Deutschlandlied singen lassen, natürlich einschließlich der ersten Strophe...

Zu den politischen Wiedergängern hessischer Schulpolitik gehört auch der ehemalige Schulleiter und frühere CDU-Landtagsabgeordnete *Heiner Hofsummer*, der 1997 wegen der „schleichen-

den Sozialdemokratisierung“ aus der CDU austrat und 2002 aufgrund von Berichten über rassistische Äußerungen im Unterricht an das Schulamt Fulda abgeordnet worden war. Auf dem Landesparteitag der AfD bezeichnete er Ministerpräsident *Bouffier* „als reflexionslosen Vasallen“ von Merkel, der sich „mit den versifften Grünen ins gemeinsame Koalitionslotterbett gelegt hat“.

Höcke möchte den Unterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf eine „Grundversorgung in ihrer Muttersprache“ beschränken. Auch die AfD in Sachsen fordert, dass „alle vollständig ausgebildeten Lehrer im regulären Schulbetrieb eingesetzt werden statt in Vorbereitungsklassen für Migranten“. Die AfD in Baden-Württemberg lehnt Hilfen durch Schulsozialarbeit und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ab, denn sie seien wie die „Asylindustrie“ Teil einer „Sozialindustrie“. Problematische Schülerinnen und Schüler bräuchten keine Sozialarbeit, sondern – so der AfD-Landtagsabgeordnete *Hans-Thomas Tillschneider* im Landtag von Sachsen-Anhalt – schlicht „Autoritäten“.

André Poggenburg, der nach einer rassistischen Brandrede am Aschermittwoch 2018 als Chef der Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt zurücktreten musste, verschrieb sich schon früh dem Kampf gegen „die ganzen linken Bildungsexperimente“, die gepaart mit einer „völlig falschen Inklusionspolitik und immer mehr Kindern mit Migrationshintergrund“ zur Bildungskatastrophe führten. Auch Lehrer *Heiko Scholz* aus Eppstein, der auf Platz 6 der Landesliste der AfD für die Landtagswahl in Hessen rangiert, sieht unser Bildungssystem „dank eines anhaltenden Reform- und Inklusionswahns am Boden“. Als „Gegenpol zu linken bildungspolitischen Experimenten“ wünscht er sich „mehr Leistungsorientierung in einem gegliederten Schulsystem“.

„Genozid durch Genderismus“

Die AfD in Baden-Württemberg beklagt in ihrem Landtagswahlprogramm die „Planierung unseres leistungsorientierten, mehrgliedrigen Schulsystems“ zugunsten einer „semi-sozialistischen Gleichmacherei der Gemeinschaftsschulen“. Statt Inklusion und individueller Förderung solle es ausschließlich „leistungshomogene Lerngruppen“ geben, um den Lernerfolg der Starken nicht zu behindern. Zur „Stärkung des Leistungsprinzips“ müsse der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten gesenkt werden. Auch die Ablehnung der Ganztagschule zugunsten eines „überwiegend freien Nachmittags für individuelle Aktivitäten“ belegt, dass sich die AfD in der konkreten Politik nur wenig von den Sorgen „der kleinen Leute“ leiten lässt, sondern sich auch bildungspolitisch deutlich an den Interessen arrierter Gesellschaftsgruppen orientiert.

Kampf gegen Phantasiegebilde

Der Kulturkampf um Sexualerziehung und Diversität entbrannte zunächst in besonderer Heftigkeit in Baden-Württemberg. Die AfD warf der grün-roten Landesregierung im Bündnis mit evangelikalen und anderen fundamentalistischen Gruppen vor, sie strebe „die Zerstörung der traditionellen Familie“ an. Wie *Beatrix von Storch* sprach auch die

AfD-Abgeordnete *Christina Baum* von einem „schleichenden Genozid durch Genderismus“ und einer bewussten „Umvolkung“ durch Zuwanderung. Das Bündnis von „Demo für alle“, in der von *Storch* eine führende Rolle spielt, konservativen Christinnen und Christen, AfD und extrem rechten Gruppen ist seit der Veröffentlichung der Leitlinien zur Sexualerziehung auch in Hessen aktiv. In ihrem Programm zur Landtagswahl im Oktober 2018 lehnt die AfD eine Geschlechterpädagogik „im Rahmen des Gender-Mainstreamings“ ab und feiert das in der Realität doch stark ramponierte „Leitbild der traditionellen Familie“. Sie fordert, „die Familie in Schulbüchern positiv und realitätsnah darzustellen“, und schürt Ängste vor einer „Frühsexualisierung“ von Kindern in Kitas und Grundschulen, die nirgends propagiert oder praktiziert wird. Wenn die AfD und andere von der Gefahr einer „Frühsexualisierung“ sprechen, meinen sie weder die Modeshows von *Heidi Klum*, deren Modekollektion auch schon Highheels für dreijährige Mädchen anbot, noch die sexuell aufgeladenen Scripted-Reality-Sendungen der privaten Fernsehsender, sondern die Bemühungen, in einem Lehrplan Grundsätze für eine altersgerechte Sexualerziehung zu entwickeln und die Fragen der Kinder aufzugreifen. Um zu zeigen, „wie schon Dreijährige in der Schule indoktriniert werden“, entkleidete *Heiko Scholz* vor den entsetzten

Delegierten des hessischen Landesparteitags die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hergestellten Puppen *Lutz* und *Linda*, die – anders als *Barbie* und *Ken* – auch über primäre Geschlechtsmerkmale verfügen. Landessprecher *Robert Lambrou* nannte die Bildungspolitik in Hessen eine „durchideologisierte Verblödungsindustrie“, in der es für Schüler wichtiger sei, „einen Text durchzugendern statt das Einmaleins zu beherrschen“. Dass all dies mit den Realitäten in Kitas und Schulen überhaupt nichts zu tun hat, dass es dort weder „Genderwahn“ noch „Frühsexualisierung“ gibt, ficht die AfD in keiner Weise an, denn es geht ausschließlich darum, vor der Wahl Schlagzeilen zu produzieren und sich als Kämpfer gegen selbst produzierte Phantasiegebilde zu gerieren.

Im bildungspolitischen und ideologischen Gemischtwarenhandel bedient sich die AfD als populistische Partei überall dort, wo sie andocken kann. So bemüht sich die AfD mit der Kritik an der „zunehmenden Ökonomisierung und Globalisierung des deutschen Bildungswesens“, am „Einfluss von internationalen Konzernen, Stiftungen und anderen Lobbygruppen“ und an einer „geschwätzigen Kompetenzorientierung“ in ihrem Parteiprogramm auch um Anschlussfähigkeit an kritische bildungspolitische Positionen.

Harald Freiling und Erhard Korn

AfD im Landtag – Wir sagen Nein!

Zu den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern des Aufrufs „AfD im Landtag – Wir sagen Nein!“ gehören unter anderen der *Sozialethiker Franz Segbers*, der Schriftsteller *Jan Seghers* und die Moderatorin *Bärbel Schäfer*. In der Erklärung des Bündnisses, das sich vor der Wahl „für Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhang“ einsetzen will, heißt es unter anderem:

„Eine Partei, die Neofaschisten und Antisemiten in ihren Reihen duldet und deren Rassismus die Gesellschaft spaltet, hat im Hessischen Landtag nichts zu suchen. (...) Gegen die AfD und die akute Bedrohung von rechts braucht es ein breites gesellschaftliches Bündnis. Der Kampf gegen Rassismus und die AfD ist Aufgabe aller, die eine offene und solidarische Gesellschaft anstreben. Wir stehen an der Seite von Geflüchteten, von Muslimen und allen Minderheiten, die nach dem Willen



Foto von links: *Imke Meyer* (Bündnis Aufstehen gegen Rassismus), *Professor Benjamin Ortmeier* (Erziehungswissenschaftler), *Dr. Meron Mendel* (Bildungsstätte Anne Frank), *Ulrike Eifler* (DGB-Regionsgeschäftsführerin), *Said Barkan* (Zentralrat der Muslime) und *Maïke Wiedwald* (GEW)

der AfD systematisch benachteiligt und ausgegrenzt werden sollen. Wir treten ein für die Lehren aus den deutschen Verbrechen der Vergangenheit, die sich niemals wiederholen dürfen. Und wir wollen eine Politik in Hessen, die die Fragen nach sozialer Gerechtigkeit ins Zentrum rückt.“

Das Bündnis will mit „inhaltlichen Veranstaltungen, Argumentationstrai-

nings, Ausstellungen, Vernetzungstreffen lokaler Bündnisse, einer Konferenz im September und Informations- und Kampagnenmaterial“ zur Meinungsbildung vor der Landtagswahl in Hessen am 28. Oktober beitragen.

• Den Aufruf und weitere Infos findet man unter www.keine-afd-im-landtag.de.

AntiAnti – Museum Goes school

Ein Projekt des Jüdischen Museums Frankfurt zur Extremismusprävention

Radikalisierungsprozesse und dschihadistische Aktivitäten in Deutschland haben zu einem erhöhten Präventionsbedarf – über die unmittelbare Gefahrenabwehr hinaus – geführt. Diese Bedarfe werden durch Projekte der Prävention und Intervention von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Akteuren gefördert und getragen. Eine Studie des Bundeskriminalamts über Programme zur Extremismusprävention aus dem Jahr 2016 stellt fest, dass 80 Prozent davon auf Rechtsextremismus, 15 Prozent auf Islamismus und 5 Prozent auf Linksextremismus und phänomenübergreifende Gewaltprävention entfallen. Auch in Hessen mehren sich Berichte über antisemitische Übergriffe, die von rechtsextremistischen Tätern zu verantworten

sind, aber auch – oft in Verbindung mit einer Kritik an der Politik der israelischen Regierung – von Menschen, die Wurzeln in Ländern des Nahen Ostens haben oder islamistisch radikalisiert sind. Als Beitrag zur Extremismusprävention wurde am Frankfurter Jüdischen Museum das kulturelle Bildungsprogramm „AntiAnti – Museum Goes School“ entwickelt, das sich an bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler richtet, die gemeinhin eher nicht von ihren Eltern an Museen und andere kulturelle Einrichtungen herangeführt werden. Türkân Kanbiçak, eine an das Jüdische Museum abgeordnete Berufsschullehrerin, und Professor Benno Hafeneeger, der das Projekt wissenschaftlich begleitet, stellen das Bildungsprogramm vor.

„AntiAnti – Museum Goes School“ ist das erste Bildungsprogramm eines Frankfurter Museums, das für Berufsschulen konzipiert wurde, an denen etwa ein Drittel der Frankfurter Schülerschaft unterrichtet wird. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder mit brüchigen Bildungsbiografien ist dort besonders hoch, das kulturelle Bildungsangebot hingegen gering. Im religiös motivierten Extremismus bildet der Antisemitismus die Referenzideologie für weitere menschenverachtende Haltungen und Gewalttaten. Vor diesem aktuellen Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, niedrigschwellige Zugänge zu jüdischer Kultur und Geschichte zu gestalten, die Vorurteilsstrukturen entgegenwirken. Das Bildungsprogramm des Jüdischen Museums hat das Ziel, bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler zu einem selbstreflexiven Verständnis von kultureller Diversität und Diskriminierung zu führen.

Im Sinne eines nachhaltigen Beitrags zur Extremismusprävention ist das Programm „AntiAnti – Museum

Goes School“ jeweils auf ein halbes Jahr angelegt. Es umfasst

- ein halbjährliches Workshop-Angebot für Schülerinnen und Schüler,
- drei Lehrerfortbildungen und
- eine begleitende Evaluation.

Workshops für Jugendliche

Jugendliche sollen in der ihnen vertrauten Umgebung für Diskriminierung, Migration und Diversität sensibilisiert werden. Das Jüdische Museum arbeitet mit einer großen pädagogischen Methodenvielfalt, die neben der Kognition vor allem die emotionalen Positionen und Haltungen der Schüler und Schülerinnen anspricht. Methodisch-didaktischer Ausgangspunkt ist die kulturelle, soziale und biografische Diversität heterogener Gruppen. Die Lerneinheiten verfolgen einen personenorientierten Ansatz, der darauf zielt, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler durch Selbstreflexion, Empowerment, Aufklärung und kulturelle Teilhabe zu fördern.

Konkret beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen

Familien- und Migrationsbiografie, mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit, mit Diskriminierungserfahrungen und Stereotypen gegenüber sozialen Gruppen. Im Museum Judengasse befassen sie sich mit der Geschichte von Judentum und Islam und mit jüdischem Leben in Frankfurt. Nach dem Prinzip des Trialogs der Religionen sind Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der drei abrahamitischen Religionen fester Bestandteil des Projekts. Besonderen Anklang findet die Erkundung des eigenen Stadtteils unter der Fragestellung „Mein Stadtteil – Meine Heimat?“ Mit dem Smartphone erstellte Videos werden bei der Abschlussrunde im Museum Judengasse präsentiert. Zu diesem Abschluss gehört auch eine Präsentation, in der sich die Jugendlichen „realistisch“ mit ihrer Zukunft beschäftigen.

Im Fokus der Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer stehen der Ausbau transkultureller Kompetenzen, die Aufklärung über Diskurse zu Ursachen dschihadistischer Motivationen und Aktivitäten sowie die Entwicklung von möglicher Präventions- und Bildungsarbeit gegen Extremismen im schulischen Kontext. Sie sollen ein differenziertes Bild über politisch-religiösen Extremismus und seine gesellschaftlichen und individualpsychologischen Ursachen und Implikationen erhalten und für Radikalisierungstendenzen unter bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern sensibilisiert werden. Gleichzeitig soll die Reflexion über eigene Positionierungen und Haltungen von Lehrerinnen und Lehrern im Umgang mit Diversität und in Konfliktsituationen in der Schule gefördert werden.

Gegen Antisemitismus und Rassismus

Am 9. Mai unterzeichneten der Bevollmächtigte für Integration und Antidiskriminierung Kai Klose und der Leiter der Frankfurter Bildungsstätte Anne Frank (BAF) Dr. Meron Mendel einen Integrationsvertrag zum Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“. Klose erklärte, es könne uns „nicht ruhen lassen, dass Juden in deutschen Städten Angst haben, eine Kippa zu tragen“.

BAF-Direktor Mendel begrüßte die Unterstützung von Projekten und Initiativen gegen Antisemitismus und Rassismus durch die Landesregierung. Vor dem Hintergrund der antisemitischen und islamfeindlichen Vorfälle der jüngeren Zeit habe das Sicherheitsgefühl von Menschen, die in Hessen einer Minderheit angehören, noch einmal deutlich gelitten.

- Weitere Infos: www.bs-anne-frank.de

Demokratie in Gefahr

Das Programm bezieht sich basal auf Überlegungen zur Demokratie und politischen Kultur, auf die Verfasstheit der Gesellschaft und den komplexen globalen, europäischen und nationalen Problemhaushalt. Deutschland blickt nur auf eine kurze Zeitspanne zurück, in der die parlamentarische Demokratie als Staats- und Lebensform wirksam ist. Die zugrunde liegenden Gedanken und Ideen sind – mit Blick auf Aufklärung und Französische Revolution – viel älter. Das gilt auch für die Menschenrechte, denn die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde erst 1948 von den Vereinten Nationen verkündet. Demokratie und Menschenrechte sind historisch gegenüber anderen Verfassungen von Staat und Gesellschaft nicht naturgegeben und immer auch gefährdet.

Global und auch in mehreren Ländern der westlichen Hemisphäre zeigen aktuelle Entwicklungen antidemokratische Tendenzen, den Abbau von Demokratie, die Einschränkung von Menschen- und Grundrechten, von Rechtsstaat und Gewaltenteilung sowie die Durchsetzung von autoritären Regimen und Formen autokratischer Herrschaft. In vielen europäischen Ländern zeigen menschenfeindliche, rechtspopulistische und rechtsextreme Orientierungen, der Aufstieg entsprechender Parteien und die Verrohung des politischen Diskurses, wie gefährdet die liberale, soziale und multikulturelle Demokratie ist.

Vor diesem Hintergrund muss Demokratie immer wieder neu gelernt und gelebt, erstritten und erkämpft werden. Zur Demokratie gehören für die Stabilität und Weiterentwicklung immer auch Kritik, Kontroverse und Kompromiss, aber sie kann sich keine „Demokratiemüdigkeit“, „Demokratiedistanz“ und „Demokratieverachtung“ erlauben. Hier kommt Erziehung und Bildung in und außerhalb von Schule eine herausragende Bedeutung zu, weil sie mit einer demokratisch-anererkennenden Kultur und aufgrund von vielfältigen Erfahrungen in der Lage sind, der jungen Generation glaubwürdige Chancen der Entwicklung zu geben und sie zur „Trägerin“ von Demokratie zu machen.

„AntiAnti – Museum Goes school“ ist insoweit Bestandteil des Demokratielernens. Zu den elementaren Kernzielen der generellen Prävention gehören die Stärkung der Persönlichkeit, die



Schülerinnen aus Frankfurter Beruflichen Schulen arbeiten an Präsentationen zu ihrer eigenen Migrationsgeschichte (Foto: Jüdisches Museum Frankfurt).

Förderung von Selbstwirksamkeit, die Stärkung der Resilienz, die Entwicklung von Empathie sowie die Erhöhung der Ambiguitätstoleranz. Das Projekt richtet sich an Zielgruppen, die nicht ausdrücklich sozial, religiös oder ethnisch markiert werden, und ist damit im Bereich der Primärprävention angesiedelt. Angebote der Sekundärprävention richten sich dagegen an Menschen, die als „gefährdet“, „problematisch“ oder „belastet“ wahrgenommen werden. Zu deren Angeboten in religiös motivierten Radikalisierungsprozessen gehören Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen über dschihadistische Gruppierungen und Rekrutierungsmethoden, die Beratung für Betroffene, Eltern und Lehrkräfte sowie Angebote des Aufstiegs und einschlägige Lehrerfortbildungen. Sobald Jugendliche sich von extremistischen Ideologien angezogen zeigen, ihren Eindeutigkeitsansprüchen erliegen oder sich extremistischen Zirkeln zugehörig fühlen, bedarf es aktiver intervenierender Maßnahmen, auch in Kooperation mit Sicherheitsbehörden (Tertiärprävention).

Schule ist der zentrale Ort für Primärprävention und sollte eine stärkere systematische und strukturelle Unterstützung für diese Aufgaben erfahren. Zu den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe zählt auch der soziale Nahbereich von Schule. Eine nachhaltige primärpräventive Bildungsarbeit gehört zur

zentralen Perspektive, die von Schule geleistet werden kann und muss. Für sekundärpräventive Arbeiten und Interventionen bedarf es demgegenüber weiterer Kompetenzen von dafür ausgebildeten Akteuren.

Schule als Handlungsort

Insbesondere große Berufsschulzentren oder berufsbildende Schulen mit sehr hohen Schülerzahlen (2.000 und mehr), die verstärkt von Schülerinnen und Schülern mit brüchigen Bildungsbiografien besucht werden, sind aufgrund ihres vornehmlich berufspädagogischen Auftrags mit der Erfüllung dieser primär- und sekundärpräventiven Aufgaben allein gelassen. Curriculare Vorgaben für diese Schulformen führen zu einem hohen Anteil berufsbildender Lernfelder bei gleichzeitig wenigen Angeboten beispielsweise für kulturelle Bildung. Das hier vorgestellte Programm füllt diese Lücke und bietet Lehrkräften und Lernenden eine nachhaltige Unterstützung.

Benno Hafener und Türkân Kanbiçak

Zum Weiterlesen:

Benno Hafener, Türkân Kanbiçak, Mirjam Wenzel: Extremismusprävention durch kulturelle Bildung: Das Projekt „AntiAnti – Museum Goes School“ an berufsbildenden Schulen. Wochenschau Verlag Bad Schwalbach 2018

Zuschlag zur Grundunterrichtszuweisung

Die Zuweisung von 104 Prozent steht oft nur auf dem Papier

In diesen Wochen laufen die Vorbereitungen für das nächste Schuljahr auf Hochtouren. Die Zuweisung von Lehrerstunden ist dabei eine entscheidende Größe, wie die Stundentafel und die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben erfüllt werden können. Seit 2013 wird in der Zuweisung durch das Hessische Kultusministerium (HKM) ein „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ ausgewiesen, der statistisch 4 Prozent und an nach § 127d HSchG formal selbstständigen Schulen 5 Prozent beträgt. Berechnungsgrundlage ist die Lehrerzuweisung, die erforderlich ist, um die Stundentafel abzudecken. Zuweisungen für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben von Intensivklassen oder Fördermaßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche, für Ganztagsangebote oder für den Inklusiven Unterricht oder der Zuschlag nach Sozialindex werden dabei nicht berücksichtigt. An einer dreizügigen Grundschule mit einer Grundunterrichtszuweisung von knapp 300 Lehrerstunden liegt der Zuschlag damit bei 12 Stunden, bei einer großen selbstständigen Beruflichen Schule mit 80 Lehrstellen kommen aber immerhin schon vier volle Lehrstellen zusammen.

Bildungspolitisch dient der „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ auch als Wunderheilmittel. Wann immer Schulen Mängel in der Zuweisung anprangern, werden sie darauf verwiesen, dass sie diesen oder jenen Bedarf doch aus dem Zuschlag erfüllen können. Da man bekanntlich jeden Euro und jede Stunde nur einmal ausgeben kann, ist hier schnell „Ende der Fahnenstange“. Da an vielen Schulen schon der „normale Unterricht“ nicht durch Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikation abgedeckt werden kann, dient der Zuschlag zudem oft als Steinbruch für den regulären Unterricht.

Abkürzungen in diesem Text

DO = Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
PflStdVO = Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte
HSchG = Hessisches Schulgesetz

Wie wird der Zuschlag verwendet?

Für die Fragen der Verwendung des Zuschlags gibt es keine Rechtsgrundlage. Eine offizielle Zusammenstellung findet man jedoch in der Antwort des Kultusministers auf eine Anfrage im Landtag (DS 19/790 vom 15. 10. 2014):

„Alle hessischen Schulen entscheiden innerhalb ihres Schulprogramms selbst darüber, wie sie die zusätzlichen Ressourcen für ihr eigenes Konzept vor Ort einsetzen wollen. (...) Konkret können alle Schulen u.a. folgende Gestaltungsmöglichkeiten nutzen:

- zusätzliche Mittel zur Profilbildung der Schulen, zusätzliche Unterrichtsangebote
- besondere pädagogische Methoden und Sozialformen im Unterricht
- zusätzliche Betreuungsangebote, Hausaufgabenhilfe
- Förderunterricht (zielgerichtete Fördermaßnahmen wie z.B. Lese-Tandems)
- Schülerberatung
- Einrichtung kleinerer Lerngruppen, flexible Gruppenteilung, Doppelbesetzung, Team-Teaching
- Schülerprojekte
- unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung
- Öffnung der Schule (z.B. Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen wie Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen, Trägern der beruflichen Weiterbildung)
- Präventive Maßnahmen, z.B. Zusammenarbeit mit Jugendämtern
- Elternarbeit/aufsuchende Elternarbeit
- weitere Ausgestaltung des Vertretungskonzeptes der Schule“

Wer entscheidet über die Verwendung?

Aus dieser offiziellen Festlegung des HKM ergibt sich auch die Antwort auf die Frage, wer über die Verwendung des Zuschlags entscheidet. Zunächst gilt hier die Regelung, dass die Gesamtkonferenz über „Grundsätze der Unterrichtsverteilung“ entscheidet (§ 133 Abs. 1 Punkt 14 HSchG). Zum anderen ergibt sich aus der zitierten Vorgabe, dass der Zuschlag für im Schulprogramm verankerte Schwerpunkte zu verwenden ist, dass die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz, die über das Schulprogramm entscheiden, auch über die Verwendung des Zuschlags

entscheiden. In einer vom HKM veröffentlichten FAQ-Liste vom 20.8.2013, die den Charakter eines Erlasses hat, wird das Verfahren für Konflikte um die Verwendung des Zuschlags erläutert:

„Ein Konfliktfall läge z.B. vor, wenn die Verwendung der Gestaltungsressource einer Schule nicht auf der mit einer Bestandsaufnahme verbundenen Schulprogrammarbeit fußen würde. Unterstützung bei der Schulprogrammarbeit bieten die (...) Staatlichen Schulämter. In Konfliktfällen ist wie bisher die staatliche Schulaufsicht gefragt.“

Verwendung für Leitungsaufgaben

Kompliziert und konfliktträchtig wird die Verteilung des Zuschlags durch eine parallele Regelung in der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO):

„Für Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern und für weitere Schulleitungsaufgaben kann aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung (...) ein zusätzliches Leiter- und Leitungsdeputat generiert werden.“ (§ 3 Abs. 3 PflStdVO) Insbesondere an Selbstständigen Schulen hat das HKM, das stets beteuert, der Zuschlag solle vor allem der Verbesserung der Lernbedingungen zugute kommen, das Tor weit aufgemacht, denn hier kann die Schulleitung den Zuschlag „ganz oder teilweise auf das zusätzliche Leiter- und Leitungsdeputat (...) übertragen“ (§ 3 Abs. 5 PflStdVO).

An nichtselbstständigen Schulen ist die Umwandlung in ein zusätzliches Leiter- oder Leitungsdeputat auf 20% des Zuschlags begrenzt. Mit Zustimmung der Gesamtkonferenz können weitere 10 Prozent (§ 3 Abs. 6 PflStdVO) umgewandelt werden. Im Klartext: Der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von maximal 4% darf höchstens zu 30% dem Leitungsdeputat zugeschlagen werden. Bekommt die Schule einen Zuschlag von 10 Stunden, dürfen also höchstens 3 Stunden für Leitungsaufgaben verwendet werden. Bei bis zu 2 Stunden (20%) kann die Schulleitung dies selbst entscheiden, für die 3. Stunde (10%) braucht sie die Zustimmung der Gesamtkonferenz.

Für den schulischen Alltag sollte Folgendes sehr genau beachtet wer-

den: Das zusätzliche Deputat ist kein Deputat, das ausschließlich Schulleiterinnen, Schulleitern und Schulleitungsmitgliedern zur Verfügung steht, sondern ein zusätzliches Deputat für „Leiter- und Leitungsaufgaben“. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Schuldeputate seit Jahren nicht angehoben wurden, gilt es darüber zu wachen, dass Aufgaben der Schulleitung nicht aus diesem Deputat, sondern dann durch eine Weitergabe von Stunden aus den Leitungsdeputaten entlastet werden. Das Schuldeputat wird „für besondere dienstliche Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen einzelner Lehrkräfte“ gewährt (§ 6 Abs. 1 PflStdVO). Wenn Lehrkräften, die nicht zur Schulleitung gehören, Tätigkeiten aus dem Aufgabenkatalog der Schulleitung übertragen werden, sind ihnen dafür die entsprechenden „Anrechnungen auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl aus dem Leiterdeputat, Leitungsdeputat, dem zusätzlichen Leiter- und Leitungsdeputat gemäß Abs. 5 und 6 oder dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“ zu gewähren (§ 3 Abs. 4 PflStdVO).

Ob eine bestimmte Aufgabe als Leitungsaufgabe anzusehen ist, kann man in der Dienstordnung (DO) nachlesen, die die Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter (§§ 15-24) und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter (§§ 25-26) regelt. Die Übertragung von Aufgaben ist ebenfalls in der Dienstordnung geregelt (§ 17 Abs. 5):

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann nach Beratung mit dem Personalrat und im Benehmen mit der Gesamtkonferenz den Lehrkräften besondere Aufgaben übertragen. Der Frauenbeauftragten für Lehrkräfte ist vor der Beteiligung des Personalrats und der Gesamtkonferenz Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf die Wünsche der Lehrkraft ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.“

Verteilung des Schuldeputats

Für die Verteilung des Schuldeputats gilt § 6 Abs. 4 PflStdVO:

„Für die Verteilung des Schuldeputats legt die Schulleiterin oder der Schulleiter der Gesamtkonferenz einen Vorschlag vor. Kann zwischen der Schulleiterin oder dem Schulleiter und der Gesamtkonferenz keine Einigung über die Verteilung erzielt werden, so entscheidet die Gesamtkonferenz über die Verteilung der Hälfte der Wochenstunden; die Verteilung der anderen Hälfte obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Konferenzbeschlüsse zur Verteilung des Schuldeputats müssen spä-



testens bis zum Ende eines Schuljahres für das jeweils folgende Schuljahr vorliegen. (...) Liegt bis zum maßgeblichen Zeitpunkt nach Satz 3 kein Beschluss der Gesamtkonferenz vor, nimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Verteilung vor.“

In der Schulpraxis wird dies gelegentlich so interpretiert, dass der Schulleiter oder die Schulleiterin bei einer Nichteinigung über das Schuldeputat über die Hälfte des Schuldeputats verfügen können. Dem widerspricht auch das HKM in einem redundanten, aber offensichtlich zur Klarstellung erforderlichen Erlass zur „Verwendung und Zweckbestimmung der Deputate“ vom 7.11.2017. Dort heißt es wörtlich:

1.) Das Leiterdeputat entsprechend § 4 Pflichtstundenverordnung berücksichtigt Aufgaben der Schulleiterinnen und Schulleiter, die nach §§ 15 bis 24 der Dienst-

ordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DO) entstehen.

2.) Das Leitungsdeputat entsprechend § 5 Pflichtstundenverordnung berücksichtigt Aufgaben der weiteren Schulleitungsmitglieder, die nach § 14 sowie §§ 25f. DO entstehen.

4.) Das Schuldeputat entsprechend § 6 Pflichtstundenverordnung steht für besondere dienstliche Tätigkeiten und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastung zur Verfügung.

5.) Der Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters über die Verteilung des Schuldeputats an die Gesamtkonferenz beinhaltet keine Aufgaben nach 1. und 2.

Harald Freiling, Rechtsberater der GEW im Kreisverband Groß-Gerau

Tätigkeiten im Ganztagsangebot

Aufgrund häufiger Anfragen weisen wir auch noch einmal auf § 8a der Pflichtstundenverordnung zur Anrechnung von Tätigkeiten in Ganztagsangeboten auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte. Diese Regelung ist für die GEW auch ein erster Einstieg zur Anrechnung von Aufsichten, weil vermehrte und zusätzliche Aufsichten im Rahmen eines Ganztagsangebots somit auch auf die Pflichtstundenzahl angerechnet werden können.

(1) Auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte werden diejenigen Tätigkeiten im

Rahmen eines Ganztagsangebots angerechnet, die sie inhaltlich vor- bzw. nachbereiten müssen. Dazu zählen insbesondere Förderangebote, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften. Die Lehrkräfte und das weitere pädagogisch tätige Personal sind verpflichtet, sie in der üblichen Form zu dokumentieren.

(2) Andere pädagogische Tätigkeiten im Rahmen eines Ganztagsangebots gelten als betreuende Aufsicht; diese wird zur Hälfte auf die Pflichtstundenzahl der Lehrkraft angerechnet und muss inhaltlich nicht dokumentiert werden.

Entgeltstufe: „Restlaufzeiten“ an Hochschulen

Für Beschäftigte an Hochschulen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 gilt eine besondere Regelung bei der Anerkennung von Berufserfahrungen bei der Zuordnung zu einer Entgeltstufe. Während bei anderen Beschäftigten die einschlägige Berufserfahrung bei einem *anderen* Arbeitgeber maximal zur Stufe 3 führen kann, können diese bei Neueinstellung auch höher als Stufe 3 eingestuft werden.

Der Sechste Senat des Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich in einem Verfahren mit der Frage zu beschäftigen, wie mit den so genannten „Restlaufzeiten“ umzugehen ist, also den Zeiten einer einschlägigen Berufserfahrung, die quantitativ über das hinausgehen, was zur Einstufung in eine bestimmte Stufe notwendig ist. Verfügt zum Beispiel eine neu eingestellte Beschäftigte über 5 Jahre einschlägiger Berufserfahrung, wird sie der Stufe 3 zugeordnet, für die 3 Berufserfahrungsjahre notwendig sind. Die Differenz von zwei Jahren wird als „Restlaufzeit“ bezeichnet.

2013 hatte das BAG entschieden, dass mit Blick auf das Diskriminierungsverbot des Teilzeit- und Befristungsgesetzes „Restlaufzeiten“, die aus mehreren Arbeitsverhältnissen zum *selben* Arbeitgeber resultieren, die Laufzeit der bei erneuter Einstellung zugeordneten Stufe verkürzen. Im genannten Bei-

spiel hätte der Aufstieg in Stufe 4 nach nur einem Jahr zu erfolgen.

In seinem Urteil vom 23. 11. 2017 (Aktenzeichen 6 AZR 33/17) hat nun das BAG festgestellt, dass dies für „Restlaufzeiten“ aus Arbeitsverhältnissen zu einem *anderen* Arbeitgeber für die Beschäftigten an Hochschulen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 ebenfalls gilt. Dies ergebe sich aus Satz 4 in Absatz 2 des § 16 in der Fassung des § 40 Nr. 5 TV-L Ziffer 1:

„Werden Beschäftigte in den Entgeltgruppen 13 bis 15 eingestellt, gilt ergänzend: Zeiten mit einschlägiger Berufserfahrung an anderen Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden grundsätzlich anerkannt.“

Die Norm führe, so das BAG, grundsätzlich zur Gleichstellung der von ihr erfassten Beschäftigten mit Beschäftigten, welche die einschlägige Berufserfahrung in vorherigen befristeten Arbeitsverhältnissen mit demselben Arbeitgeber erworben hätten. Voraussetzungen für eine höhere Einstufung sind allerdings:

1. Die Berufserfahrung beim anderen Arbeitgeber war „einschlägig“, was häufig strittig ist.
2. Die einzelnen Arbeitsverhältnisse waren nicht schädlich unterbrochen. Nach Nr. 3 der Protokollerklärung zu § 16 Abs. 2 liegt eine schädliche Unterbrechung bei Wissenschaftlerinnen und

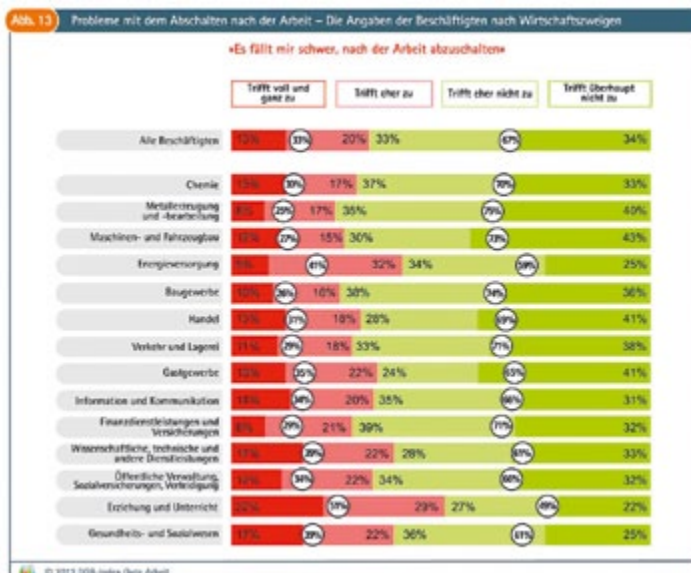
Wissenschaftlern ab EG 13 vor, wenn zwischen zwei Arbeitsverhältnissen mehr als 12 Monate liegen.

3. Die Arbeitsverhältnisse weisen insgesamt eine Dauer auf, die eine Einstufung in Stufe 4 (6 Jahre) oder höher rechtfertigt.

Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 im Hochschulbereich, die den Arbeitgeber gewechselt haben (etwa von einer Universität des Landes Hessen zu einer der beiden unabhängigen Universitäten Frankfurt oder Darmstadt oder umgekehrt), sollten also überprüfen, ob bei ihnen „Restlaufzeiten“ aus einer einschlägigen Berufserfahrung bei einem früheren Arbeitgeber berücksichtigt wurden. Gegebenenfalls wäre eine Geltendmachung der Bezahlung aus einer höheren Entgeltstufe im Rahmen der Ausschlussfrist nach § 37 TV-H, TV-G-U, TV-TU Darmstadt bzw. TV-L notwendig.

Die Sonderregelungen gelten auch für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 9 bis 12, „wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Aus- und/oder Bewertung von wissenschaftlichen Vorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten“. Auch bei dieser Beschäftigtengruppe kommt, sofern der Arbeitgeber gewechselt wurde, eine entsprechende Überprüfung der Restlaufzeiten in Betracht.

Rüdiger Bröhling



DGB Hessen verlässt die Nachhaltigkeitskonferenz

Der DGB Hessen-Thüringen und die Gewerkschaft IG BCE erklärten im April ihren Ausstieg aus der Nachhaltigkeitskonferenz der Landesregierung. Die schwarz-grüne Landesregierung stelle verbindliche Ziele für die Bereiche Ökonomie und Ökologie dominant in den Vordergrund, messe aber „dem Bereich des Sozialen kaum einen Stellenwert bei“ und sei nicht bereit, verbindliche Ziele zu einer „menschenwürdigen Arbeit für alle“, zu Tarifbindung, Mitbestimmung und prekärer Beschäftigung aufzunehmen. DGB und IG BCE seien nicht länger bereit, „diese Schmalspur-Version von Nachhaltigkeit“ mitzutragen. Außerdem hatte sich der DGB dafür eingesetzt, den DGB-Index „Gute Arbeit“ in Hessen zu erheben, der die Qualität der Arbeit aus Sicht der Beschäftigten beurteilt. Der DGB-Index misst in regelmäßigen Abständen Arbeitsbelastungen in unterschiedlichen Berufsfeldern, zuletzt insbesondere auch die Auswirkungen der Digitalisierung und der Entgrenzung der Arbeitszeit. Er war auch Grundlage für die Studien über die Arbeitszeiten und die Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen (siehe Abbildung).

- <http://index-gute-arbeit.dgb.de>; <http://arbeitszeitstudie.gew-nds.de>

Welttag gegen Kinderarbeit

Der 12. Juni ist Welttag gegen Kinderarbeit und ein Anlass, über den Beitrag unserer Gewerkschaft zur Durchsetzung des Verbots von Kinderarbeit nachzudenken und darüber zu berichten.

Seit ungefähr sechs Jahren ist die GEW nach verschiedenen Gewerkschaftstagsbeschlüssen hier aktiv, auch wenn das nicht bei allen Mitgliedern immer die nötige Beachtung findet.

Der Kampf für das Menschenrecht auf gute Bildung gehört ebenso in ein Konzept zur aktiven gewerkschaftlichen internationalen Zusammenarbeit wie die solidarische Unterstützung im Kampf für Gewerkschaftsrechte.

Wie regionale Gruppen in anderen Bundesländern unterstützt auch eine Arbeitsgruppe in Hamburg *fair childhood*, die GEW-Stiftung „Bildung statt Kinderarbeit“. Wir informieren auch über Projekte befreundeter Gewerkschaften, die mit Spenden für die Stiftung finanziert werden. Seit 2017 geschieht das bei Projekten in Ländern Afrikas und in Nicaragua in Zusammenarbeit mit der Bildungsinternationalen (BI).

Mit der Einrichtung kinderarbeitsfreier Zonen weckten die Gewerkschaften vor Ort in Nicaragua und Mali die Begeisterung der Lehrkräfte und verstärkten deren Einfluss im sozialen Dialog. Davon konnten sich Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter bei Besuchen in Nicaragua zu Beginn des Jahres und in Mali Ende März gerade wieder überzeugen. Wir geben damit nicht nur den Kindern und Jugendlichen vor Ort eine Chance auf gute Grund- und Ausbildung, sondern leisten auch einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der Fluchtursachen.

Projektarbeit in Nicaragua

In der La-Dalia-Region Nicaraguas, die für ihre Kaffeeplantagen berühmt ist, verfolgt die Gewerkschaft CGTEN-ANDEN mit Unterstützung der GEW-Stiftung und der niederländischen Gewerkschaft AOb das Ziel, dass alle Kinder dieser Region zur Schule gehen. Dazu wurden Lehrkräfte in Kommunikationstechniken, Führungsaufgaben und Kinderrechten geschult. Mit Aushängen gegen Kinderarbeit, Werbung für die Ausbildung der Lehrkräfte und Radiowerbespots für Bildung und gegen

Kinderarbeit, die von lokalen Sendern ausgestrahlt werden, machte ANDEN das Projekt bekannt. Projektkoordinatorin *Bernarda López* berichtete über die bisherigen Erfolge:

„Die Bitte der Lehrkräfte des ersten gewerkschaftlichen Fortbildungstrainings nach einer Weiterbildung im kulturellen Bereich hat uns zunächst überrascht. Sie begründeten ihren Wunsch damit, dass diese Ausbildung die Attraktivität der Schulen verbessere. Nach dieser Ausbildung konnten kulturelle Aspekte in die Unterrichtsmethoden integriert werden. Die Schülerinnen und Schüler genießen die Schule mehr und erreichen bessere Ergebnisse, ihre Motivation steigt und damit auch die Begeisterung der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.“

Das bestätigten *Marlen Cardenal Averruz Edgla* und *Mona Cardenas Centeno* von der Grundschule in Slilmalila:

„Seit Beginn des Projekts hat kein Kind mehr unsere Schule verlassen, neun Kinder sind in die Schule zurückgekehrt. Selbst wenn wir mit den Eltern Kompromisse aushandeln, dass ihr Kind anfangs wegen des langen Schulwegs nur drei Tage zur Schule kommt – wenn dem Kind der Unterricht hier gefällt, bittet es von allein darum, jeden Tag zur Schule kommen zu dürfen.“

Unterstützung bekommen die Gewerkschaften auch von den Besitzern der Kaffeeplantagen. Sie ermuntern ihre Beschäftigten, alle ihre Kinder zur Schule anzumelden, zumal inzwischen die internationalen Käufer des nicaraguanischen Kaffees das „Nein zur Kinderarbeit“ unterstützen, ja fordern. In den Gemeinden rund um die Schulen der Projektregion sind die Motivation und das Prestige der Lehrkräfte deutlich gestiegen. Bei den monatlichen Eltern-

Lehrkräfte-Treffen werden Themen wie Gewaltfreiheit, Selbstwertgefühl und Werteerziehung diskutiert.

Gewerkschaftliche Erfolge

Die Mitgliederzahl von ANDEN stieg in der Region um 28 Prozent. Das Ansehen der Gewerkschaft nimmt zu, seit die Menschen begreifen, dass sie nicht nur für ihre Mitglieder kämpft, sondern für gute Bildung und das Wohl der gesamten Gemeinschaft eintritt. Inzwischen haben sich die regionalen Bildungsbehörden verpflichtet, Innovationen wie beispielsweise die Elternbesuche auf alle 173 Schulen auszuweiten.

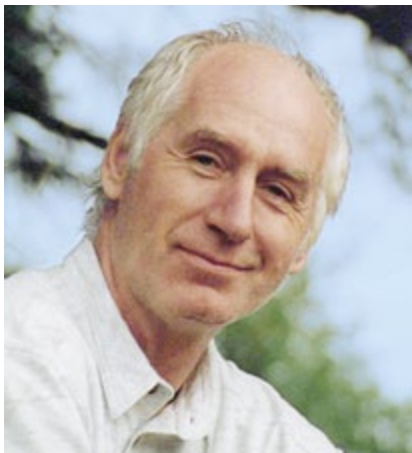
Mit weiterer Unterstützung von AOb und der GEW-Stiftung wird ANDEN nun weitere kinderarbeitsfreie Gebiete in zwei Gemeinden der Region León entwickeln, wo viele Kinder in Goldminen ausgebeutet werden. „Auf nationalen Gewerkschaftstreffen zeigen wir am La-Dalia-Projekt, dass Kinderarbeit durch bessere Kommunikation mit Eltern und attraktivere Unterrichtskonzepte beseitigt werden kann“, betont López. Diese Strategie könnte die Gewerkschaft auf lange Sicht in vielen Regionen verfolgen. Dazu braucht es Zeit und Geld, insbesondere für die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer in den betreffenden Bereichen. Ein höheres Spendenaufkommen durch regelmäßige Spenden an *fair childhood* wäre dabei eine große Hilfe. Der Erfolg solcher Projekte macht auch unsere Gewerkschaft stark.

Bruni Römer, GEW Hamburg

- Weitere Informationen und Spendenkonten: www.fair-childhood.eu



Foto: Bildungsinternationale



Albert Schobbe ist tot

Nachruf auf einen
gewerkschaftlichen Freund

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf uns am 9. Mai 2018 die Nachricht vom Tod von Albert Schobbe. Wir kannten ihn gut: Schwächen, im Besonderen gesundheitliche, ließ er sich nicht anmerken. Dass es mit seinem Herzen nicht zum Besten stand, wussten wir, aber sprachen nicht darüber. Albert wollte immer stark sein, voller Kraft, Kreativität und Energie, beruflich, gewerkschaftlich und privat. In seiner Wahlheimat Italien, in die er mit seiner Frau vor drei Jahren gezogen war, ist er im 76. Lebensjahr völlig unerwartet gestorben.

Albert Schobbe nahm als Sozialdemokrat und Gewerkschafter vom Beginn seines Lehrerdaseins an starken Einfluss auf sein gesamtes Umfeld. Schon Mitte der 70er Jahre war er als Kreisvorsitzender der GEW Offenbach eine Person mit großer Ausstrahlung in die hessische GEW. Dem Landesvorstand gehörte er seit Ende der 70er

Jahre an, zunächst als Leiter des Refrats Tarif, Besoldung und Beamtenrecht, dann als stellvertretender Landesvorsitzender. Sein schulpolitisches Engagement galt der Gesamtschulbewegung, zunächst als Förderstufenleiter, dann als stellvertretender Schulleiter und schließlich als Schulleiter der Weibelfeldschule in Dreieich. Gegen heftigen Widerstand aus der Politik und aus Teilen der Bildungsverwaltung baute er die Schule mit eigener Oberstufe zu einem Bildungszentrum aus, das in die gesamte Region ausstrahlte und zeigte, dass auch eine kooperative Gesamtschule integrativ wirken kann. Bei seiner Verabschiedung als Schulleiter reichte der Platz kaum für die vielen Menschen, die ihn würdigen und ihm für sein Lebenswerk danken wollten. Der respektvolle Umgang auf Augenhöhe, das klare Bekenntnis zu demokratischen Werten und Mitbestimmung und die Wertschätzung auch gegenüber dem politischen Gegner prägten sein berufliches und gewerkschaftliches Weltbild. Nach seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst wurde er in die Leitung des Hauses des lebenslangen Lernens in Dreieich berufen und nahm so weiterhin Einfluss auf die Schulpolitik im Kreis Offenbach.

In den 70er und 80er Jahren war Albert Schobbe unser ständiger Wegbegleiter und Gewerkschaftsfreund, dem wir vertrauten, dessen politisches Urteil uns wichtig war und der uns auch Mut machte, 1979 den ersten Warnstreik auszurufen und durchzuführen, an dem in Hessen mehr als 5.000 beamtete Lehrerinnen und Lehrer teilnahmen. In der Nachfolge von Alfred Harnischfeger wurde er 1983 zum Landesvorsitzenden der GEW gewählt. Da ihm der Gewerkschaftstag in seinen Vorstellungen zur personellen Zusammensetzung des Landesvorstands

nicht folgen wollte, nahm er das Amt nicht an. Er blieb Schulleiter und wie zuvor einer der überzeugendsten und glaubwürdigsten Vertreter der GEW nach innen und außen. Er engagierte sich für das Förderstufenabschlussgesetz, gegen auch damals verbreitete befristete Beschäftigungsverhältnisse, gegen Berufsverbote, für die Übertragung der Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten und für die Teilhabe der Lehrerschaft an der Verkürzung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst. Als Schulleiter und als Gewerkschafter stand er gleichermaßen für mehr Mitbestimmung und für die Einbeziehung der Basis in die gewerkschaftlichen Beschlüsse. Dafür warb er in unzähligen Mitgliederversammlungen und Bezirkskonferenzen der GEW und in den Gremien des DGB.

Albert Schobbe hatte entscheidenden Anteil daran, dass es 1989 zur bis dahin größten Arbeitsniederlegung hessischer Lehrkräfte für eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit kam. Seine Kraft bezog Albert aus der inneren Überzeugung für seine beruflichen und gewerkschaftlichen Ziele. In Verhandlungen war er hart in der Sache, respektvoll im Umgang mit dem politischen Gegner und kompromissbereit, wenn es der Sache diente.

Albert Schobbe war eine der prägenden Persönlichkeiten der hessischen GEW der 70er und 80er Jahre. Dafür ist ihm die GEW zu großem Dank verpflichtet. Wir haben mit Albert Schobbe auch einen persönlichen Freund verloren. Wir trauern sehr um ihn.

Alfred Harnischfeger (GEW-Landesvorsitzender von 1977 bis 1983) und Klaus Müller (GEW-Landesvorsitzender von 1983 bis 1993)

Earsinnig hören!



Wie lässt sich die Kompetenz des Zuhörens bei Schülerinnen und Schülern stärken? Vor allem dadurch, dass Kinder mit dem Hören spielen und dabei viel bei sich und in der Welt um sie herum entdecken. 3. bis 6. Klassen hessischer Schulen können sich bis zum 1. September 2018 um die Teilnahme an dem Projekt „Earsinnig hören!“ der Stiftung Zuhören in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk (hr) und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thü-

ringen bewerben. Dabei werden Schülerinnen und Schüler spielerisch mit den Grundregeln des Zuhörens vertraut gemacht, erfahren, wie Radio funktioniert, und gestalten schließlich selbst kurze Hörstücke. Am 16. Oktober 2018 findet ein Fortbildungstag für Lehrkräfte im Hessischen Rundfunk statt. Die Projektstage in den Schulen, die von zwei Medieneaches des hr begleitet werden, finden zwischen November 2018 und Juni 2019 statt.

• *Bewerbungsformulare findet man unter www.zuhoeren.de > Projekte > Schule und Jugendeinrichtungen > Earsinnig hören*

Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Christoph Baumann, Kriftel
 Hans-Werner Bäumner, Gladenbach
 Harald Bernd, Friedberg
 Christiane Diderrich, Gladenbach
 Waltraud Dorn, Bensheim
 Eleonore Fay, Todtmoos
 Ludger Fraune, Kassel
 Theo Frühauf, Marburg
 Renate Gebhard-Fey, Waldkappel
 Reinhard George-Bergen, Eppstein
 Edgar Heil, Flieden
 Werner Hutmacher, Kassel
 Margarete Just-Rauschnabel,
 Wiesbaden
 Michael Kretzschmar, Frankfurt
 Ernst-Peter Kunz, Weiterstadt
 Peter Lassmann, Marburg
 Norbert Ludwig, Lauterbach
 Ursula Meseth, Dieburg
 Hartmut Möller, Marburg
 Gerhard Neuhäusel, Langenselbold
 Gerhard Peter, Kassel
 Karl-Jürgen Peter, Immenhausen
 Gerhard Renner, Petersberg
 Klaus Werner Schneider, Lautertal
 Andreas Schwarz, Weinheim
 Gertrud Siekmann, Witzenhausen
 Silvia Steinicke, Bischofsheim
 Kristina Walther, Marburg
 Gunter Westenberger, Frankfurt
 Dorothea Wetzlaufer, Bebra
 Kurt Wiest, Steinau
 Peter Winkelhog, Walluf
 Christina Wohlfart, Korbach
 Wolfgang Zimmermann, Kelkheim

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Joachim Albrecht, Fuldabrück
 Angelika Balzer, Fulda
 Frieda Blum, Kassel
 Konrad Gleim, Bebra
 Werner Guttmann,
 Seeheim-Jugenheim
 Erwin Hirchenhain, Erlensee
 Brigitte Höfer, Oberursel
 Willi Kammelter, Kassel
 Isolde Koch-Engroff, Nauheim
 Rainer Kritzler, Nidda
 Bärbel Krohn, Frankfurt
 Dieter Schütz, Lahnau

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Wite Fiebig, Frankfurt
 Josef Geis, Frankfurt
 Alfred Gramann, Niederaula
 Klaus Hamel, Ortenberg
 Ortwin Heinrich, Büdingen

Friedrich Krichbaum, Lautertal
 Wolfram Lotzkat, Oberursel
 Karl-Heinz Mintken, Oldenburg
 Klaus Thies, Wiesbaden
 Hans-Georg Wagner, ABlar

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Waltraut Kautz-Kircher, Birstein
 Ingrid Lisop, Frankfurt
 Kurt Sorg, Lauterbach
 Hans-Dietrich Walter, Bad Arolsen

... zum 75. Geburtstag:

Walter Auth, Neu-Anspach
 Gertrud Bickel, Frankfurt
 Herbert Brune, Bad Vilbel
 Hannelore Ellenberger, Rotenburg
 Rainer Haase, Bad Homburg
 Eckart Hengel, Langenselbold
 Ruth Kind, Neu-Anspach
 Monika Krieger, Kronberg
 Georg Mardorf, Borken
 Gert Meyer, Marburg
 Ingo Möller, Eschwege
 Ernst Nagel, Kirtorf
 Ingeborg Salatzkat, Glauburg
 Prof. Jörg Schlömerkemper, Göttingen
 Ursula Tänzler, Marburg
 Werner Urzyncok, Gießen
 Ruth Wangerin, Bad Nauheim

... zum 80. Geburtstag:

Manfred Bechthold, Hüttenberg
 Karl-Ludwig Bleicher, Villmar
 Siegfried Dunitza, Ebersburg
 Hanna Hilgeland, Bad Homburg
 Jürgen Karsch, Wehrheim
 Edda Krull, Wiesbaden
 Ulrike Mehmel, Darmstadt
 Ernst Ludwig Rau, Marburg
 Reinhard Reichenbach, Bremen
 Hannelore Schuchhardt, Dautphetal
 Waltraut Sprunkel, Wiesbaden

... zum 85. Geburtstag:

Nikolaus Kelbert, Erbach
 Bodo Rademann, Gersfeld
 Americo Vinga Martins, Marburg

... zum 91. Geburtstag:

Klaus Jahn, Karben
 Olga Stariat, Bad Sooden-Allendorf

... zum 92. Geburtstag:

Elisabeth Kommallein, Wolfhagen

... zum 94. Geburtstag:

Frieda Blum, Kassel

... zum 96. Geburtstag:

Ludwig Mück, Schwalmstadt

Wie entsteht ein Hörspiel?

Hörspiele begleiten uns ein Leben lang, angefangen von Benjamin Blümchen und Bibi Blocksberg über TKKG bis zu Sherlock Holmes. Besonders Krimis fesseln und faszinieren uns. Doch wie entsteht eigentlich ein Hörspiel? Wie schreibt man eine gute Story? Und wie werden die Geräusche erzeugt? Gemeinsam mit einem Coach des Hessischen Rundfunks können Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 ein eigenes Krimi-Hörspiel produzieren.

- *Bewerbungen bis zum 15. Juni 2018 an: schule@hr.de; weitere Informationen: www.hr.de/wissen-plus*

Legalisierter Raub

Die Ausstellung „Legalisierter Raub“ über den „Fiskus und die Ausplünderung der Juden in Hessen 1933–1945“ entstand 2001 in einer Kooperation des Fritz Bauer Instituts und des Hessischen Rundfunks (hr). Nach der ersten Präsentation im hr wurde sie an 28 Orten in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Deutschen Historischen Museum in Berlin gezeigt und jeweils um lokal- und regionalgeschichtliche Bezüge ergänzt. Sie beschäftigt sich mit der staatlichen Enteignung der jüdischen Bevölkerung während des Nationalsozialismus und stellt die Gesetze und Verordnungen vor, die ab 1933 auf die Ausplünderung der Jüdinnen und Juden zielten. Vorerst letzte Station der Ausstellung ist das jetzt wiedereröffnete Historische Museum in Frankfurt.

- *Infos und Öffnungszeiten: <https://historisches-museum-frankfurt.de/de/legalisierter-raub>*

Was sind gute Schulen?

In dem neuen vierbändigen Werk des Prolog-Verlages „Was sind gute Schulen?“ findet man insgesamt 120 Beiträge aus Theorie und Praxis, die unter unterschiedlichen Blickwinkeln der Frage nachgehen, was eine gute Schule eigentlich ausmacht. Handfeste Tipps zur Gestaltung eines stärker schülerorientierten Unterrichts finden sich hier ebenso wie Überlegungen zu Fragen der Leistungsüberprüfung oder zu den pädagogischen „Beziehungsebenen“.

- *Klaus Moegling, Swantje Haderl und Gabriel Hund-Göschel (Hrsg.): Was sind gute Schulen? 4 Bände. Prolog-Verlag. Schriftenreihe Theorie und Praxis der Schulpädagogik Band 35 bis 38; alle Infos und Inhaltsverzeichnisse unter www.prolog-verlag.de/schriftenreihe-theorie-und-praxis-der-schulpaedagogik*



Ehrennadel der Stadt Kassel für Heike Lühmann

Heike Lühmann, langjährige Vorsitzende des GEW-Bezirksverbands Nordhessen, wurde für ihr vier Jahrzehnte umfassendes ehrenamtliches Engagement mit der Goldenen Ehrennadel der Stadt

Kassel gewürdigt. Oberbürgermeister *Christian Geselle* folgte damit einer guten Tradition, im Rahmen des Empfangs von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, Betriebs- und Personalräten verdiente Kolleginnen und Kollegen auszuzeichnen. Heike Lühmann war unter anderem GEW-Vertrauensfrau am Goethegymnasium in Kassel, Mitglied im Kreisvorstand Kassel-Stadt, im Geschäftsführenden Vorstand, in der Leitung des Referats Aus- und Fortbildung des Landesverbandes und 24 Jahre im Vorsitzendenteam des Bezirksverbands Nordhessen. Auch nach ihrer Pensionierung ist sie weiter in der Rechtsberatung und der Geschäftsführung des Bezirksverbandes tätig.

Ihr Engagement in der betrieblichen Interessenvertretung begann 1980 mit der Gründung eines Betriebsrates an der Privatschule, an der sie ihre schulische Laufbahn anfang, gegen die Widerstände der Geschäftsführung. Nach ihrem Wechsel an das Goethegymnasium wurde sie Gewerkschaftsbeauf-

tragte, später auch Mitglied und Vorsitzende im örtlichen Personalrat. Anfang der neunziger Jahre wurde sie in den Bezirkspersonalrat gewählt und von 2002 bis 2016 war sie Mitglied im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), davon einige Jahre als Protokollantin und stellvertretende Vorsitzende. Dabei lagen ihr die Belange der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowohl bei der Einstellung als auch im Verlauf des Referendariats besonders am Herzen. 2005 initiierte sie eine neue Schulungsreihe für Personalräte der Studienseminare, in der sie heute noch tätig ist. Seit 2017 ist Heike zudem Referentin bei lea und leitet unter anderem die Schulungsreihe „Rechtsfragen für schulische Personalräte“. Oberbürgermeister Geselle stellte diese Tätigkeiten in den Mittelpunkt seiner Würdigung und verband dies mit der Hoffnung, dass Heike in Zukunft mehr Zeit haben möge für ihre Hobbys und die beiden Enkelkinder.

Andreas Skorka



GEW-Kreisverband Homberg

Die Mitgliederversammlung des KV Homberg begann mit dem Gedenken an die von allen sehr geschätzte Kollegin *Gisela Barton*, die im Alter von nur 58 Jahren jäh und unvermittelt aus unseren Reihen gerissen wurde. Als Erzieherin setzte sie sich im erweiterten Vorstand für die Belange ihrer Berufsgruppe ein, zuletzt bei der Tarifrunde im April 2018.

Das Vorstandsteam aus *Sebastian Schackert* (Sprecher), *Vico Kempe* (Schriftführer), *Stephanie Kersten* (Kassiererin) und *Hartmut Höhmann* (Rechtsberater) hat sich für die Zukunft einiges vorgenommen, unter anderem eine Rechtsberatung mit regelmäßigen

Sprechzeiten, und hofft dabei auf die Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen. *Thomas Weltin*, *Wolfgang Scholz* und *Sebastian Jäger* werden im erweiterten Kreis mitarbeiten. *Sebastian Schackert* und *Hartmut Höhmann* ehren *Bernhard Müllejans* und *Klaus Jüngling* für 50-jährige Mitgliedschaft und *Thomas Schattner* für 25-jährige Mitgliedschaft. *Thomas Schattner* berichtete in der HLZ 5/2018 über „Umtriebe“ an der „Gegenschule“ in Homberg, die die Rebellion von 1968 auch in die Provinz trug.

Von links: *Sebastian Schackert*, *Bernhard Müllejans*, *Thomas Schattner*, *Klaus Jüngling* und *Hartmut Höhmann*

Betr.: HLZ 4/2018 Hessen vor der Wahl

Späte Einsichten

Fünzig Jahre lang hat der DKP-Vorzeige-Intellektuelle *Georg Fülberth* mit alarmistischen Theorien über die Verelendung der Massen und die „Basisfascisierung der BRD“ die Zeitgenossen traktiert. Jetzt beschreibt er kleinlaut in der HLZ 4/2018 die hessische Erfolgsgeschichte und den Aufstieg des Landes Hessen zu einem sozial ausgewogenen und reichen Gemeinwesen in der Welt mit sozialdemokratischen Kategorien („Modell Schweden“). Welch ein Wandel der Argumentation! (...)

Das politische Geschäft der DKP und von Herrn Fülberth war 50 Jahre lang die Delegitimierung der demokratischen Entwicklung in Hessen (...) und die Verteidigung des DDR-Modells mit seiner katastrophalen menschlichen, moralischen und materiellen Bilanz. Die politischen Strömungen, die Hessen nach vorn gebracht haben, waren die Sozialdemokratie, die Christ- und Freidemokraten und die Grünen. (...) Dummerweise setzt die Redaktion der HLZ in der letzten Zeit verstärkt auf die Akteure und Interpreten von politischen Positionen, die das oben beschriebene „Erfolgsmodell Hessen“ nicht voran bringen werden. (...)

Peter Hesse, Korbach

Die neue Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) hat sich mit der Großen Koalition vorgenommen, die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die HLZ lässt vor allem Kritiker wie Mathias Burchardt und Manfred Spitzer zu Wort kommen, der wegen der Entwicklung der Hirnstrukturen Computer erst für Studierende akzeptieren will.

Stimmen aus Politik und Wirtschaft beklagen dagegen einen Reformstau an Schulen und meinen, dass Kinder schon in den Kitas mit Tablets umgehen sollten.

Fakt ist sicher, dass auch schon kleinere Kinder mit digitalen Medien in Berührung kommen. Ein paar Blitzlichter aus meiner persönlichen Erfahrung: Als ich die Kinder in einer Vertretungsstunde in einer Vorklasse frage, was sie am Wochenende gemacht haben, berichten viele stolz vom Umgang mit dem Tablet und anderen digitalen Medien. Von Ausflügen oder dem Spiel vor der Tür sprechen sie nicht.

In der Arbeit mit inklusiv beschulten Kindern fällt mir auf, dass die Arbeit mit dem Computer und mit digitalen Lernprogrammen für sie sehr motivierend ist, besonders wenn das Programm auch Rückmeldungen zum eigenen Erfolg gibt. Eine junge Kollegin ermöglicht es ihren Zweitklässlern, einen „Computerführerschein“ zu machen und Grundkenntnisse am Computer zu vermitteln.

Hinderungsgrund ist oft eine veraltete Ausstattung. Nur im Sprachenraum und in wenigen Klassenräumen ist ein Smartboard verfügbar. Meines Erachtens spricht nichts gegen den Einsatz von digitalen Medien im Grundschulunterricht, wenn er in die bekannten Lern- und Unterrichtsformen eingebettet ist. So können auch Grundlagen der Medienkompetenz erlernt werden. Schaut man auf die mangelnde Konzentrationsspanne und stetige Online-Kommunikation vieler Kids und Jugendlicher, so kann man damit nicht früh genug beginnen. Echte Kommunikation darf dabei nicht verloren gehen, denn sie ist etwas anderes als ein Online-Chat.

Digitale Medien müssen die Lehrkräfte bei der Gestaltung des Unterrichtes unterstützen und Kinder beim Lernen. Lehrkräfte ersetzen können sie nicht. Dazu brauchen wir einen Mix aus den bewährten analogen Methoden und ergänzenden neuen Medien.

Martin Hören, Mainz

Dienst- und Schulrecht für Hessen



Ob klassisch auf Papier,
digital auf CD oder
als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk
ist die große Hilfe für die
Arbeit im Schulbereich!

Ich bestelle:

— **Expl. DuS-Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern**

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

— **Expl. DuS auf CD-ROM**

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

— **Expl. DuS auf USB-Stick**

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

Verlag Mensch & Leben
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de

www.dienstundschulrecht.de



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassenfahrten-Reisefinder mit BUDGETPLANER

Holen Sie das Maximale aus einem vorgegebenen Reisebudget.

- ◆ Teilnehmerzahl, Budget, Wunschdatum eingeben
- ◆ sofort Preis für alle Saisonzeiten erfahren!
- ◆ Rundum-Sorglos-Paket für Kursfahrten, Studienreisen ...

Tausende Schüler & Lehrer buchen immer wieder – weil es sich lohnt!

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17



Von hier an geht es aufwärts!

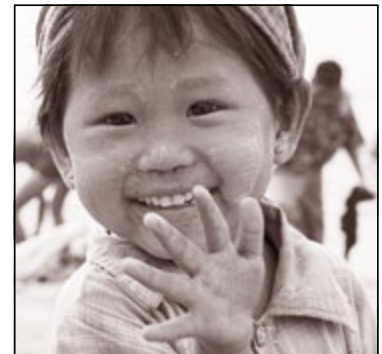
Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8,
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de



Gut gemacht!

15 Millionen Kindern in Not hat terre des hommes in den letzten 50 Jahren geholfen.

Unterstützen Sie uns, damit mehr Kinder zu Gewinnern werden.

Weitere Informationen unter www.tdh.de/50

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

Diese Anzeige kostet nur 157,50 EUR zzgl. 19% MwSt.



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomatosen in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
46325 **Borken** (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung erscheint am 6. Juli 2018.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 15. Juni 2018.

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
Vorteilszins für den öffentl. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lzf. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 41 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621-178180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lzf. 7 Jahre, mit. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldenversicherung.



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800 - 8664422

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prälat-Höing-Str. 19 - 46325 Borken-Weseke